



Anlage 3.9

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022 der Stadt Eisenach

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
2	Eckdaten.....	4
3	Gesamtabschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	5
3.1	Gesamtergebnis.....	5
3.2	Ergebnis Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.....	5
4	Zuführung zwischen den Teilhaushalten	7
5	Entwicklung der Schulden und Rücklagen	8
5.1	Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung	8
5.1.1	Kredite vom Kreditmarkt.....	8
5.1.2	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	9
5.2	Entwicklung der Rücklagen	10
5.2.1	Allgemeine Rücklage	10
5.2.2	Sonstige Rücklagen.....	10
6	Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste	11
6.1	Verwaltungshaushalt	11
6.2	Vermögenshaushalt	11
6.2.1	Haushaltsausgabereste (HHAR).....	11
6.2.2	Haushaltseinnahmereste (HHER)	13
7	Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	14
7.1	Gruppierungsübersicht.....	14
7.2	Verwaltungshaushalt	15
7.2.1	Abweichungen vom Planansatz	15
7.2.2	Haushaltsstellen in den keine Mittel kassenwirksam wurden	21
7.3	Vermögenshaushalt	24
8	Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Ergebnisse der Haushaltsvermerke.....	27
8.1	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	27
8.2	Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise	27
8.3	Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke.....	27
9	Kassenmäßige Vorgänge.....	28
9.1	Kassenkredite und Kassenliquidität.....	28
9.2	Kassenrechnung	29
9.3	Kasseneinnahmereste (KER)	29
9.4	Erloschene Forderungen.....	30
10	Kostenfeststellungen nach DIN 276.....	30
11	Abschlussbemerkungen und Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2022	31
11.1	Haushaltssicherungskonzept	31
11.2	Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2022	32
11.3	Ausblick 2023 und Folgejahre	35

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 80 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Aufgaben im Rahmen der Jahresrechnung sowie die notwendigen Bestandteile und Anlagen werden in der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. 2019, S. 153) in den §§ 74 bis 82 sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) detailliert geregelt.

Gemäß § 77 ThürGemHV umfasst die Jahresrechnung den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (Abs. 1). Folgende Anlagen sind der Jahresrechnung beizufügen (Abs. 2):

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
4. ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder,
5. ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 S. 1 ThürGemHV genannten Zeitraum gestundeten Beträge und
6. ein Erläuterungsbericht.

Aus den der Jahresrechnung beizufügenden Anlagen wird ersichtlich, dass diese als Gegenstück zur Haushaltssatzung inkl. Anlagen gedacht sind.

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 2 ThürGemHV soll der Erläuterungsbericht dabei einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er dient zur verständlichen Darstellung des Rechnungswerkes.

2 Eckdaten

Im **Gesamtergebnis** des Jahresabschlusses 2022 sind der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen.

Im Folgenden wird ein Überblick zu den **Eckdaten** der **Haushaltswirtschaft** im Vergleich von Haushaltsplanung 2022 und Jahresrechnung 2022 (bereinigter Sollabschluss) gegeben:

Eckdaten	Haushalt 2022 in €	JR 2022 in €	mehr/weniger in €
I. Einwohner	41.970 (31.12.2020)	41.970 (31.12.2020)	
II. Haushaltsvolumen			
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	89.499.261	90.532.873,54	1.033.612,54
Ausgaben	89.499.261	90.532.873,54	1.033.612,54
Fehlbetrag	0	0,00	0,00
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	15.849.590	15.528.550,33	-321.039,67
Ausgaben	15.849.590	15.528.550,33	-321.039,67
Fehlbetrag	0	0,00	0,00
Gesamthaushalt			
Einnahmen	105.348.851	106.061.423,87	712.572,87
Ausgaben	105.348.851	106.061.423,87	712.572,87
einheitlicher Fehlbetrag	0	0,00	0,00
III. Schuldendienst			
Kreditaufnahme lt. Haushaltssatzung	0	0,00	0,00
Tilgung			
ordentliche (Pflichtzuführung)	1.307.250	1.307.230,65	-19,35
ordentliche (Investmaßnahme O1)	1.000.000	1.000.000,00	0,00
außerordentliche Tilgung	0	0,00	0,00
Umschuldung	0	0,00	0,00
Zinszahlungen	245.480	252.271,32	6.791,32
Zinseinnahmen	5.958	0,00	-5.958,00
Verschuldung am 31.12.	22.955.024	22.955.043,63	19,63
Pro-Kopf-Verschuldung	546,94	546,94	0,00
IV. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten			
Zuführung an den Vermögenshaushalt	6.899.455	10.668.496,40	3.769.041,40
Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung)	1.307.250	1.307.230,65	-19,35
weitere Zuführungen („freie Spitze“)	5.592.205	9.361.265,75	3.769.060,75
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0	0,00	0,00
V. Rücklagen			
Entnahme aus der Rücklage	278.224	0,00	-278.224,00
Zuführung an die Rücklage	0	6.960.380,52	6.960.380,52
Stand am 31.12.	9.011.694	16.250.297,99	7.238.603,99
Vorzuhaltende Mindestrücklage	2.424.301	2.419.005,64	-5.295,36
VI. Kassenkredit			
Höchstbetrag lt. Haushaltssatzung	14.000.000	0,00	-14.000.000,00
Stand am Jahresende			
Zinsen für Kassenkredit	0	0,00	0,00
VII. Sollfehlbeträge aus Vorjahren			
	0	0,00	0,00

3 Gesamtabchluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

3.1 Gesamtergebnis

	Haushaltsplan 2022 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2022 in EUR
Einnahmen	105.348.851	106.061.423,87
Ausgaben	105.348.851	106.061.423,87
einheitlicher Fehlbetrag	0,00	0,00

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		Gesamthaushalt in EUR
Soll-Einnahmen		111.824.800,66
neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	1.998.297,83
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	3.765.078,96
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	106.061.423,87
Soll-Ausgaben		105.109.513,64
neue Haushaltsausgabereste	+	6.474.725,28
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	5.522.815,05
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	106.061.423,87

3.2 Ergebnis Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

	Haushaltsplan 2022 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2022 in EUR
Einnahmen Verwaltungshaushalt	89.499.261	90.532.873,54
Ausgaben Verwaltungshaushalt	89.499.261	90.532.873,54
Fehlbetrag	0	0,00
Einnahmen Vermögenshaushalt	15.849.590	15.528.550,33
Ausgaben Vermögenshaushalt	15.849.590	15.528.550,33
einheitlicher Fehlbetrag	0	0,00

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt in EUR	Vermögenshaushalt in EUR
Soll-Einnahmen		94.013.633,82	17.811.166,84
neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	1.998.297,83
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	3.480.760,28	284.318,68
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	90.532.873,54	15.528.550,33
Soll-Ausgaben		90.532.873,54	14.576.640,10
neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	6.474.725,28
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	5.522.815,05
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	90.532.873,54	15.528.550,33
Fehlbetrag/ einheitlicher Fehlbetrag		0,00	0,00

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2022
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022 der Stadt Eisenach

Bei den Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wurden vor Feststellung des Abschlussergebnisses folgende **Kasseneinnahmereste** durch **pauschale Restebereinigung** in Abgang gestellt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in EUR
03300 261000	Säumniszuschläge/Mahngebühren	600.000,00
03300 261100	Beitreibungsgebühren	5.000,00
11000 260100	Bußgelder STVO	50.000,00
13000 110200	Entgelte für die Inanspruchnahme der Feuerwehr	5.000,00
21100 115000	Grundschulen, Hortgebühren	30.000,00
21100 115100	Grundschulen, Personalkostenbeteiligung	20.000,00
26000 115000	Gemeinschaftsschule, Hortgebühren	2.000,00
26000 115100	Gemeinschaftsschule, Personalkostenbeteiligung	5.000,00
45560 162000	Leistungen von anderen Jugendhilfeträgern	10.784,08
45650 162000	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	6.564,84
46401 111700	Kindertagesstätte Spatzennest, Kindertagesstättengebühren	20.000,00
46401 130200	Kindertagesstätte Spatzennest, Einnahmen aus Verpflegung	1.530,28
46406 111700	Kindertagesstätte Kindertraum, Kindertagesstättengebühren	5.000,00
46406 130200	Kindertagesstätte Kindertraum, Einnahmen aus Verpflegung	238,71
46408 111700	Kindertagesstätte Spielkiste, Kindertagesstättengebühren	1.026,62
46460 111700	Kindertagesstätte Zwergenland, Kindertagesstättengebühren	1.000,00
46460 130200	Kindertagesstätte Zwergenland, Einnahmen aus Verpflegung	787,12
48300 249000	Rückzahlung Erziehungsgeld	204,72
61300 100000	Bauordnung, Verwaltungsgebühren	15.000,00
88000 140300	Erbbaupacht	6.500,00
90000 003000	Gewerbesteuer	806.944,00
90000 265000	Nachzahlungszinsen für Steuernachzahlungen	188.252,00
	Summe	1.780.832,37

Hintergrund der veranlassten pauschalen Bereinigungen ist, dass bei diesen Einnahmen ungerechtfertigt hohe Kasseneinnahmereste bestehen, die das Jahresrechnungsergebnis „künstlich“ verbessern. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen, deren Realisierbarkeit für die Zukunft nicht gänzlich auszuschließen, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachweisbar nicht möglich ist. Man bedient sich in der Haushaltsrechnung dieses Hilfsmittels, um hier einen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Jahresabschlussstand auszuweisen.

Bei allen betreffenden Haushaltsstellen wurden die erforderlichen Vorträge auf das Haushaltsjahr 2023 veranlasst. Die Überprüfung und Weiterverfolgung der Forderung bzw. die endgültige Bereinigung erfolgt im kommenden Haushaltsjahr.

4 Zuführung zwischen den Teilhaushalten

Gemäß § 22 Abs. 1 ThürGemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten sowie eventuell anfallende Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine „Ersatzdeckungsmittel“ zur Verfügung stehen (Pflichtzuführung).

Im Haushaltsplan 2022 wurde eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 6.899.455 € veranschlagt.

Die Höhe der Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV betrug dabei 1.307.250 €. Rein planerisch wurde darüber hinaus eine weitere Zuführung in Höhe von 5.592.205 € zur anteiligen Finanzierung notwendiger Investitionsvorhaben berücksichtigt.

Die Soll-Ausgaben für die **ordentliche Tilgung** beliefen sich per 31.12.2022 auf insgesamt **2.307.230,65 €**. Diese weichen damit von dem planerischen Pflichtzuführungsbetrag ab. Die Abweichung ist auf Tilgungsleistungen i.H.v. 1.000.000,00 € im Rahmen des Kredites für die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle“ zurückzuführen.

Die Zuführungen zwischen den Teilhaushalten haben sich seit 2014 wie folgt entwickelt:

Zuführungen in EUR	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
VWH an → VMH	5.950.829	4.682.738,19	7.951.942,08	10.343.853,46	9.919.574,68	6.560.785,29	8.235.425,01	10.313.442,87	10.668.496,40
VMH an → VWH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pflichtzuführung	1.890.439	2.100.966,20	1.910.724,91	1.455.845,17	1.034.609,31	1.318.229,17	1.437.790,97	1.339.918,51	1.307.230,65
Freie Spitze	4.060.390	2.581.771,99	6.041.217,17	8.888.008,29	8.884.965,37	5.242.556,12	6.797.634,04	8.973.524,36	9.361.265,75
Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Mit der Jahresrechnung 2022 konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von **10.668.496,40 €** realisiert werden. Die zu erwirtschaftende Pflichtzuführung beläuft sich auf einen Betrag von 1.307.230,65 €.

Die Tilgungsleistung im Rahmen des Kredites für die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle“ i.H.v. 1.000.000 € war nicht über die Pflichtzuführung und damit über den Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, da diese vollumfänglich über die Schuldendiensthilfe des Landes im Vermögenshaushalt refinanziert wird (sogenannte „Ersatzdeckungsmittel“).

Die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürKO wird damit vollumfänglich erbracht.

Rein rechnerisch wird nach Abzug der Pflichtzuführung eine „freie Spitze“ in Höhe von 9.361.265,75 € in der Jahresrechnung ausgewiesen. Per Definition ist die „freie Spitze“ ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Stadt Eisenach im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 10.000.000 € Zuweisungen des Landes gem. § 9 Eisenach NGG erhalten hat. Von diesem Betrag waren an den optimierten Regiebetrieb 2.287.113 € zum Abbau von Verlustvorträgen weiterzuleiten. Der netto im Kernhaushalt verbliebene Betrag i.H.v. 7.712.887 € hat wesentlich dazu beigetragen, dass diese hohe Zuführung an den Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2022 möglich wurde.

Im Ergebnis kann daher von einer „freien Spitze“ im eigentlichen Sinn keine Rede sein, da diese nur dargestellt werden kann, weil die Fusionszuweisungen gem. § 9 Abs. 1 und 2 des EisenachNGG vereinnahmt werden konnten. Ohne die auf diesem Wege generierte „freie Spitze“ wäre eine Finanzierung der im Vermögenshaushalt enthaltenen und zwingend notwendigen Investitionen nicht möglich gewesen.

5 Entwicklung der Schulden und Rücklagen

5.1 Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung

5.1.1 Kredite vom Kreditmarkt

Nach der Neu-Kreditaufnahme im Jahr 2020 für die geplante Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle“, welche einen Anstieg des Schuldenstandes bedingte, ist dieser nach 2021 auch im Haushaltsjahr 2022 gesunken und betrug zum 31.12.2022 22.955.043,63 €. Für das zurückliegende Haushaltsjahr ist folgendes festzustellen:

- Es waren keine Neu-Kreditaufnahmen vorgesehen.
- Insgesamt wurden Tilgungsleistungen i.H.v. 2.307.230,65 € erbracht. Dieser Betrag beinhaltet 1.000.000 € Tilgung für den 2020 aufgenommenen Kredit „Wettkampfhalle“, welche über die Schuldendiensthilfe des Landes vollumfänglich refinanziert wurde.
- Außerordentliche Tilgungen wurden im Jahr 2022 nicht getätigt.
- Es sind keine Umschuldungen vorgenommen worden.

Tilgungsleistungen 2022

Art der Tilgung	Stand zum 31.12.2022 in EUR
ordentliche Tilgungen	2.307.230,65
<i>davon über Schuldendiensthilfen finanziert</i>	1.000.000,00
außerordentliche Tilgungen	0,00
Tilgungsleistungen gesamt	2.307.230,65
<i>davon über Schuldendiensthilfen finanziert</i>	1.000.000,00
<i>davon eigenfinanziert (entspricht Pflichtzuführung)</i>	1.307.230,65

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungsleistungen 2022 ergibt sich folgender Schuldenstand zum 31.12.2022:

Schuldenstand zum 31.12.2021	25.262.274,28 €
+ Neukreditaufnahmen 2022	0,00 €
- Tilgungsleistungen 2022	2.307.230,65 €
= Schuldenstand zum 31.12.2022	22.955.043,63 €

Die **Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt** beläuft sich danach per 31.12.2022 auf 546,94 € (41.970 Einwohner per 31.12.2020). Da die Kreditaufnahme für die Investitionsmaßnahme „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle“ vollständig über die bewilligte Schuldendiensthilfe refinanziert wird und insofern keine „echte“ Kreditaufnahme darstellt, ergibt sich ohne diese ein Schuldenstand per 31.12.2022 von 17.955.043,63 € und eine Pro-Kopf-Verschuldung von 427,81 € pro Einwohner (41.970 Einwohner per 31.12.2020).

Seit dem Jahr 2007 haben sich die **Schulden** der Stadt wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	2007	2008	2008	2010	2011	2012	2013	2014
Volumen in EUR	35.931.279	34.028.171	34.562.953	32.347.860	30.060.893	27.763.260	25.416.546	29.886.719
Stand 31.12.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Volumen in EUR	27.785.753	25.875.028	24.392.822	23.358.213	22.039.984	27.602.193	25.262.274	22.955.044

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2022
 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022 der Stadt Eisenach

Berechnung der Kreditkongruenz (Angaben in €)

	<i>mit Kredit „O1“</i>	<i>ohne Kredit „O1“</i>
1 Schulden ohne Umschuldungen 31.12.2021	25.262.274,28	19.262.274,28
2 veranschlagte Kreditaufnahme 2022	0,00	0,00
3 Ordentliche Tilgung 2022	2.307.230,65	1.307.230,65
<i>Außerordentliche Tilgung</i>	0,00	0,00
4 Schulden ohne Umschuldungen (Stand 31.12.2022)	22.955.043,63	17.955.043,63
5 fiktive Kreditlaufzeit in Jahren (Zeile 1+3)	10,95	14,74

Der Quotient aus dem Verhältnis Kreditschuldenstand (Ist) zum 31.12.2021 zu ordentlichen Tilgungsleistungen 2022 beträgt mithin **10,95**. Bleibt die Kreditaufnahme für die Investitionsmaßnahme „**Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle**“ **unberücksichtigt**, stellt sich die Kreditkongruenz mit **14,74** wesentlich schlechter dar. Dieser Quotient ist als „rechnerische Tilgungszeit“ zu bezeichnen. Er stellt die Anzahl der Jahre dar, die bei einer konstanten ordentlichen Tilgung in Höhe des Ansatzes der jeweiligen Haushaltsjahre zum vollständigen Abbau der Kreditschulden benötigt würden.

Rein rechnerisch könnte damit im Jahre **2033 bzw. 2037** (ohne Sondertilgungen) ein völliger Schuldenabbau vollzogen sein, was natürlich eine nachhaltige Entlastung des Verwaltungshaushaltes bedeuten würde, da einerseits keine Zinsausgaben und andererseits keine Pflichtzuführung zur Finanzierung der Tilgung mehr erwirtschaftet werden müssten

5.1.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Forfaitierungsmodell Jakobschule in der Karl-Marx-Straße

Im Jahr 2005 wurden der Umbau und die Sanierung der 4. Grundschule zur Ganztagschule beschlossen. Erstmals kam bei dieser Investition ein alternatives Finanzierungsmodell (Forfaitierung) zum Einsatz, bei welchem nicht nur die Baumaßnahme an sich, sondern auch gleichzeitig die Finanzierung innerhalb der Bauphase mit ausgeschrieben und an einen Auftragnehmer vergeben wurde. Die Finanzierung der Baukosten erfolgte durch Fördermittel (1.620.521,94 €) und einen KfW-Kredit (1.582.000,00 €). Der KfW-Kredit wird gemäß Tilgungsplan in halbjährlichen Raten zu 40.565,00 € bis zum Jahr 2025 getilgt. Die Tilgungsraten werden gemäß Stadtratsbeschluss aus den jährlichen Einnahmen der Schulinvestitionspauschale finanziert. Die Zahlung der Zinsen erfolgt vierteljährlich und verringert sich bis zum Ablauf des Kreditvertrages entsprechend des sinkenden Schuldenstandes.

Folgende Zahlungen wurden im Berichtsjahr geleistet:

Haushaltsstelle 21100.807000 (Zinsen) 10.079,16 € (Vorjahr 12.959,27 €)
 Haushaltsstelle 21100.940040 (Tilgung) 81.130,00 € (Vorjahr 81.130,00 €)

Mit Ablauf des Haushaltsjahres bestehen noch Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 244 T€.

5.2 Entwicklung der Rücklagen

5.2.1 Allgemeine Rücklage

Gemäß § 20 Abs. 2 ThürGemHV soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern.

Der Stand der allgemeinen Rücklage belief sich zum 01.01.2022 auf 9.289.917,47 €. Dieser Bestand ist jedoch nahezu vollumfänglich auf die Zuführung der Mittel aus der Kreditaufnahme für das Investitionsvorhaben „Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle“ (9 Mio. €) im Haushaltsjahr 2020 zurückzuführen und wird in künftigen Haushaltsjahren bedarfsentsprechend zweckgebunden entnommen.

Die originäre Rücklage belief sich zum 01.01.2022 daher lediglich auf einen Betrag in Höhe von 289.917,47 €.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden der allgemeinen Rücklage keine Mittel zur Finanzierung des o.g. Investitionsvorhabens entnommen, auch eine Entnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes im Rahmen der Jahresrechnung 2022 wurde nicht erforderlich. Stattdessen konnte mit den Jahresrechnungsarbeiten **eine Zuführung an die allgemeine Rücklage i.H.v. 6.960.380,52 € realisiert werden.**

In diesem Rücklagenbetrag sind **100.334 €** enthalten, welche durch das Land im Rahmen des „Klimapaktes“ Ende des Jahres 2022 kurzfristig bereitgestellt wurden. Entsprechend Nr. 2.4 der *Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuweisungen als Sonderlastenausgleich für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gem. § 22f ThürFAG* waren diese Mittel – soweit deren Verwendung noch nicht feststand – im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Diese werden im Haushaltsjahr 2023 zur zweckgebundenen Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen der Rücklage wieder entnommen.

Zum 31.12.2022 stellt sich der Bestand der allgemeinen Rücklage wie folgt dar:

Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2022	9.289.917,47 €
+ Zuführung i.R.d. Jahresrechnung 2022	6.960.380,52 €
Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2022	16.250.297,99 €

Entsprechend der Vorgaben der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung soll sich die vorzuhaltende Rücklage auf mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.

Entsprechend dieser Vorgaben beläuft sich die vorzuhaltende Mindestrücklage der Stadt Eisenach per 31.12.2022 auf 2.419.005,64 €. Sie berechnet sich wie folgt:

Berechnung allgemeine Rücklage		Werte in EUR
1	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2019 (Rechnungsergebnis)	114.161.840,84
2	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2020 (Rechnungsergebnis)	120.470.258,71
3	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2021 (Rechnungsergebnis)	128.218.747,05
4	Σ der Ausgaben 2019 bis 2021	362.805.846,60
5	∅ der Jahre 2019 bis 2021	120.950.282,20
6	2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben ≙ Mindestrücklage	2.419.005,64

Die in der Rücklage vorgehaltenen zweckgebundenen Mittel für die Maßnahmen des Klimaschutzes sowie die Mittel aus der Schuldendiensthilfe des Landes sind der originären Rücklage gem. § 20 Abs. 2 ThürGemHV nicht hinzuzurechnen, da diese zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nicht zur Verfügung stehen. Rein rechnerisch verbleibt damit eine tatsächliche allgemeine Rücklage i.H.v. 7.149.963,99 €.

Die Mindestrücklage kann damit zum Ende des Haushaltsjahres 2022 rechnerisch ausgewiesen werden.

5.2.2 Sonstige Rücklagen

Weitere Rücklagen wurden bei der Stadt Eisenach bisher nicht gebildet.

6 Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste

Die Entwicklung und Übertragung der Haushaltsreste im Rahmen der Jahresrechnung 2022 stellt sich wie folgt dar (Angaben in €):

	HHReste aus VJ	AO auf HHReste	Abgang HHReste	nach 2023 übertragen	neue HHReste	HHReste insgesamt
VwHH HHAR	6.784,73	6.784,73	0,00	0,00	0,00	0,00
VmHH HHAR	39.230.287,67	13.312.204,10	5.522.815,05	20.395.268,52	6.474.725,28	26.869.993,80
VmHH HHER	4.919.631,47	2.921.333,64	1.998.297,83	0,00	0,00	0,00

6.1 Verwaltungshaushalt

Gemäß § 19 Abs. 2 ThürGemHV können Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabeansätze bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, eine mehrjährige Übertragung ist nicht möglich.

Mit dem Haushaltsplan 2022 wurden mehrere Haushaltsstellen des Einzelplanes 2 – Schulen mit einem Übertragbarkeitsvermerke versehen. Mit der Jahresrechnung 2022 wurden keine Ausgabemittel des Verwaltungshaushaltes nach 2023 übertragen. Weiterhin waren keine Mittel in Abgang zu stellen, da die von 2021 nach 2022 übertragenen Haushaltsmittel i.H.v. 6.784,73 € vollumfänglich verausgabt wurden.

6.2 Vermögenshaushalt

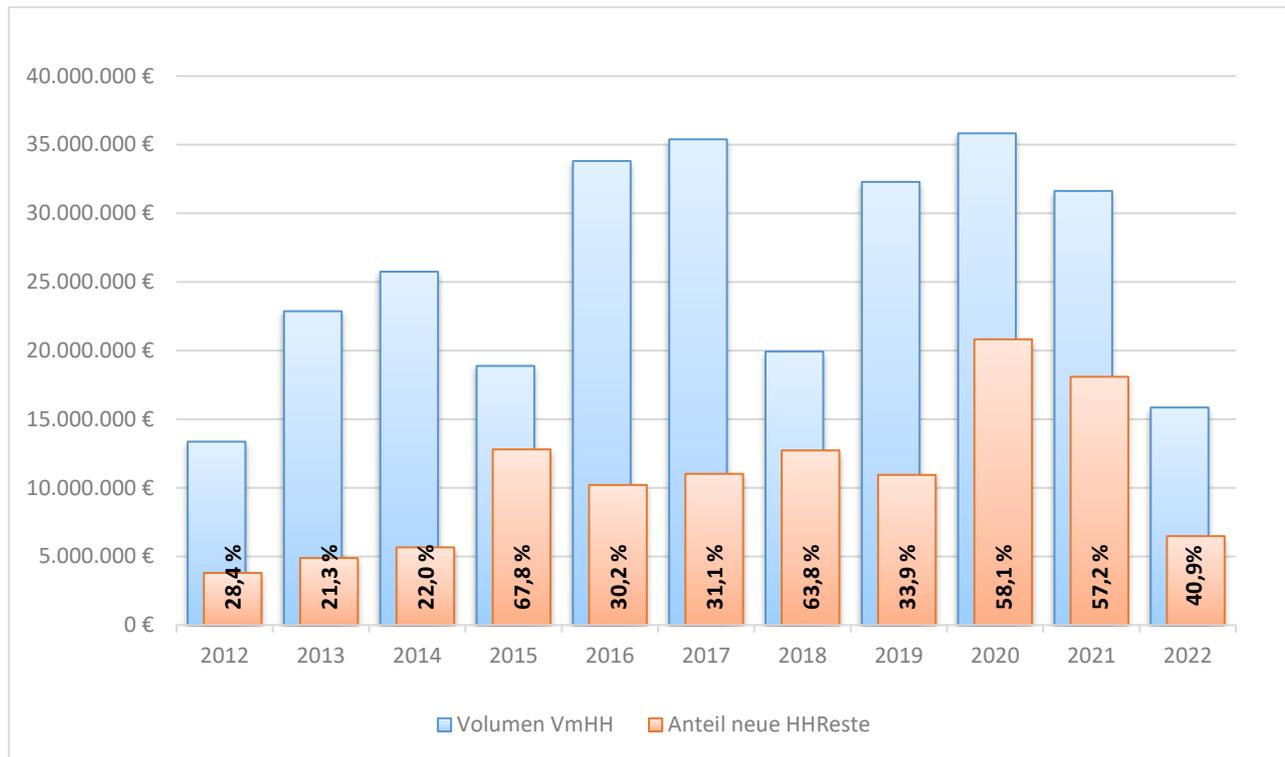
Im Folgenden werden die gebildeten und übertragenen Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes dargestellt.

6.2.1 Haushaltsausgabereste (HHAR)

- neu gebildete HHAR aus Haushaltsmitteln 2022: **6.474.725,28 €**

Die Gesamtsumme entspricht rd. 40,9 % des mit dem Haushalt 2022 geplanten Ausgabevolumens des Vermögenshaushaltes i. H. v. 15.849.590 €. Die Bildung und Übertragung von HHAR aus Haushaltsmitteln des laufenden Jahres hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt	Anteil HHAR Absolut	Anteil HHAR In %
2007	8.637.014,00	4.477.245,75	51,8
2008	19.105.866,00	8.358.555,43	43,7
2009	24.512.508,00	12.366.773,97	50,5
2010	14.930.634,00	3.313.380,32	22,2
2011	15.623.510,00	3.775.902,30	24,2
2012	13.358.794,00	3.796.923,78	28,4
2013	22.864.056,00	4.880.246,45	21,3
2014	25.745.179,00	5.658.847,29	22,0
2015	18.878.849,00	12.795.595,34	67,8
2016	33.807.190,00	10.204.278,44	30,2
2017	35.387.598,00	11.014.561,83	31,1
2018	19.926.729,00	12.720.967,73	63,8
2019	32.283.328,00	10.937.340,77	33,9
2020	35.823.193,00	20.814.767,73	58,1
2021	31.622.350,00	18.086.755,07	57,2
2022	15.849.590,00	6.474.725,28	40,9



Auch im Jahr 2022 war im überwiegenden Teil des Jahres nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung zu wirtschaften. Vorrangig wurden in Vorjahren begonnene Baumaßnahmen fortgesetzt sowie Ausgaben geleistet, die auf rechtliche Verpflichtungen zurückzuführen waren. Neue Maßnahmen konnten erst nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2022 begonnen werden. Im Vorfeld war eine entsprechende Mittelfreigabe zu beantragen, bei gleichzeitigem Nachweis der Unabweisbarkeit sowie der Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahmen.

Im Jahr 2022 ist der Anteil der gebildeten Haushaltsausgabereste mit 40,9 % erneut überdurchschnittlich hoch, was in der Hauptsache in der späten Rechtskraft der Haushaltssatzung 2022 (Bekanntmachung: 13.10.2022) begründet liegt. Die im Haushalt 2022 geplanten und priorisierten Maßnahmen konnten damit teilweise erst sehr spät angeschoben werden.

Seitens des Fachdienstes Finanzen wurden für die Bildung der Haushaltsausgabereste 2022 folgende generelle Hinweise gegeben:

- Die Grundvoraussetzung zur Bildung von **Haushaltsausgaberesten** (HHAR) ergibt sich aus §§ 19; 79 ThürGemHV. Danach sind HHAR nur zulässig, wenn diese auch finanziert werden können, d.h. sie müssen haushalts- und kassenmäßig gedeckt sein.
- Darüber hinaus werden Haushaltsausgabereste grundsätzlich nur gebildet, wenn die Mittel durch **Auftragsvergaben** oder in ähnlicher Form **gebunden** sind bzw. Bewilligungsbescheide für Zahlungen der Stadt Eisenach an Dritte vorliegen. Dies ist von den mittelbewirtschaftenden Ämtern entsprechend nachzuweisen.
- Eine Übertragung ist nur dann möglich, wenn die **zur anteiligen Finanzierung** geplanten **Einnahmen** (Landesmittel/ Beiträge) auch **erzielt werden**. Hierzu muss die Kassenwirksamkeit der Einnahmen gegeben oder die Sollstellung unter Berücksichtigung der Fälligkeit realisiert sein. Andernfalls ist zu prüfen, ob die Einnahmeermächtigung 2022 durch Bildung eines **Haushaltseinnahmerestes** in das Folgejahr übernommen werden kann, wobei der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert sein muss!

Nach Beantragung der Fachämter wurden sämtliche Reste einer kritischen Prüfung unterzogen. Die abschließende Entscheidung über die Bildung der Haushaltsreste erfolgte gemäß § 42a der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach durch die Oberbürgermeisterin. Insgesamt wurden neue Ausgabereste mit einem Volumen in Höhe von rd. 6,5 Mio. € gebildet, welche sich mit einem Anteil von rd. 3,6 Mio. € (56,2 %) im Wesentlichen auf den Einzelplan 6 – Bau, Wohnungswesen und Verkehr – und mit rd. 1,3 Mio. € (19,4 %) auf den Einzelplan 2 – Schulen – konzentrieren.

Eine Aufstellung der gebildeten Haushaltsausgabereste ist in der Übersicht 2 zu finden. Hier sind die einzelnen Maßnahmen dargestellt.

- **HHAR aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **20.395.268,52 €**

Die Gesamtsumme der nochmals übertragenen HHAR aus Vorjahren entspricht 52,0 % der in der Jahresrechnung 2021 insgesamt gebildeten HHAR im Vermögenshaushalt (39.230.287,67 €). 14,1 % der in der letzten Jahresrechnung übertragenen Reste wurden in Abgang gestellt. Die anteilige Abarbeitung der HHAR aus Vorjahren beläuft sich auf insgesamt rd. 33,9 % (vgl. JR 2021: 35,2 %).

6.2.2 Haushaltseinnahmereste (HHER)

- **neu gebildete HHER** aus Haushaltsmitteln des Jahres 2022: **0,00 €**

Haushaltseinnahmereste dürfen nach §79 Abs. 2 S. 2 ThürGemHV nur gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist. Das bedeutet, dass Einnahmeansätze im Rahmen der Jahresrechnung 2022 nur übertragen werden dürfen, wenn sie im Jahr 2023 tatsächlich kassenwirksam werden. Somit ist die Zulassung der Haushaltseinnahmereste an strenge Voraussetzungen geknüpft.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2022 wird auf die Bildung von Haushaltseinnahmeresten verzichtet, hier wird das Augenmerk verstärkt auf die Veranschlagung der Einnahmen in den Haushalten 2023 ff entsprechend der voraussichtliche Kassenwirksamkeit gelegt.

- **HHER aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **0,00 €**

Den in der Jahresrechnung 2021 gebildeten Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 4.919.631,47 € stehen in der laufenden Abwicklung 2022 Solleinnahmen in Höhe von 2.921.333,64€ gegenüber. Der Differenzbetrag von 1.998.297,83 € wurde in Abgang gestellt.

7 Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 ThürGemHV sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

7.1 Gruppierungsübersicht

Nachfolgend dargestellt sind die Ergebnisse der einzelnen Hauptgruppen sowie ausgewählter Untergruppen in denen im Haushaltsjahr 2022 erhebliche Abweichungen zwischen Planung und Jahresrechnung zu verzeichnen sind.

Gruppierung		Haushalt 2022 in €	JR 2022 bereinigtes Soll in €	mehr/ weniger in €
Einnahmen Verwaltungshaushalt (HGr. 0-2)		89.499.261	90.532.873,54	1.033.612,54
HGr. 0 – Steuern, allgemeine Zuweisungen		69.986.969	71.258.253,92	1.271.284,92
001	Grundsteuer B	5.640.000	5.723.325,61	83.325,61
003	Gewerbesteuer	15.800.000	16.573.216,36	773.216,36
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	19.817.276	20.171.058,00	353.782,00
HGr. 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		15.145.634	14.578.226,75	-567.407,25
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte	2.162.500	2.021.508,76	-140.991,24
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	19.210	86.029,45	66.819,45
161	Erstattungen vom Land	1.585.030	1.506.478,87	-78.551,13
162	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	864.542	978.855,35	114.313,35
170	Zuweisungen/Zuschüsse vom Bund	568.225	391.583	-176.642,00
171	Zuweisungen/Zuschüsse vom Land	7.815.369	7.637.960,37	-177.408,63
177	Zuweisungen/Zuschüsse von privaten Unternehmen	182.000	18.500,00	-163.500,00
HGr. 2 – Sonstige Finanzeinnahmen		4.366.658	4.696.392,87	329.734,87
260	Bußgelder u.ä.	1.925.800	2.358.877,15	433.077,15
265	Verzinsung von Steuernachforderungen	200.000	52.263,45	-147.736,55
Ausgaben Verwaltungshaushalt (HGr. 4-8)		89.499.261	90.532.873,54	1.033.612,54
HGr. 4 – Personalausgaben		21.025.200	20.444.706,57	-580.493,43
HGr. 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		8.353.517	6.895.392,59	-1.458.124,41
50,51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	93.000	28.298,65	-64.701,35
52	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	741.044	656.799,13	-84.244,87
53	Mieten und Pachten	363.297	264.491,42	-98.805,58
56 - 63	Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.275.631	1.770.389,14	-505.241,86
64,65,66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	2.705.465	2.124.481,12	-580.983,88
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	1.767.270	1.633.712,86	-133.557,14
HGr. 7 – Zuweisungen und Zuschüsse		35.020.585	33.898.842,67	-1.121.742,33
715-718	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Bereiche	34.745.296	33.672.824,74	-1.072.471,26
HGr. 8 – Sonstige Finanzausgaben		25.099.959	29.293.931,71	4.193.972,71
810	Gewerbesteuerumlage	1.202.174	1.434.334,26	232.160,26
84	Weitere Finanzausgaben	214.300	400.279,73	185.979,73
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	6.899.455	10.668.496,40	3.769.041,40

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2022
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022 der Stadt Eisenach

Gruppierung	Haushalt 2022 in €	JR 2022 bereinigtes Soll in €	mehr/ weniger in €
-------------	-----------------------	-------------------------------------	--------------------------

Einnahmen Vermögenshaushalt

HGr. 3 – Einnahmen des Vermögenshaushaltes		15.849.590	15.528.550,33	-321.039,67
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	6.899.455	10.668.496,40	3.769.041,40
310	Entnahme aus der Rücklage	278.224	0,00	-278.224,00
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u. Abwicklung Baumaßnahmen	386.240	265.609,66	-120.630,34
360	Zuweisungen vom Bund	371.700	-845.600	-1.217.300,00
361	Zuweisungen vom Land	7.837.921	5.450.624,47	-2.387.296,53

Ausgaben Vermögenshaushalt

HGr. 9 – Ausgaben des Vermögenshaushaltes		15.849.590	15.528.550,33	-321.039,67
910	Zuführung an die allg. Rücklage	0,00	6.960.380,52	6.960.380,52
93	Vermögenserwerb	2.831.300	2.508.002,43	-323.297,57
94,95,96	Baumaßnahmen	6.347.380	622.628,09	-5.724.751,91
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	4.363.660	3.130.308,64	-1.233.351,36

7.2 Verwaltungshaushalt

7.2.1 Abweichungen vom Planansatz

Im Rahmen der Jahresrechnung 2022 wurden Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen vom Haushaltsansatz 2022 bei einzelnen Haushaltsstellen und Deckungskreisen von den zuständigen Fachdiensten abgefordert. Daneben werden weitere wichtige Abweichungen erläutert. Die Abweichungen beziehen sich dabei auf den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll des Jahres 2022. Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren wurden nicht berücksichtigt.

Verbesserungen - Mehreinnahmen

03300 261000 Säumniszuschläge/Mahngebühren + 92.841,40 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Mahnvorgänge wesentlich erhöht, was zu entsprechenden Einnahmeaufwüchsen führt. Außerdem wurden Mitte des Jahres 2022 die Portogebühren im Mahn- und Vollstreckungswesen angepasst. Diese beiden Umstände führen zu dem verbesserten Ergebnis dieser Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2022.

05200 162000 Erstattungen vom Wartburgkreis + 51.379,51 €

Bei diesen Einnahmen handelt es sich um Erstattungen des Wartburgkreises für die 2021 stattgefundenen Wahlen zum Kreistag. Die Einnahmen waren planungsseitig bereits im Wahljahr 2021 vorgesehen, konnten tatsächlich jedoch erst im Haushaltsjahr 2022 kassenwirksam vereinnahmt werden. In der Folge ergibt sich in 2022 die ausgewiesene Mehreinnahme.

**06300 165000 Erstattungen vom optimierten Regiebetrieb,
Leistungsverrechnung IT / Personal- und Sachkosten + 72.253,36 €**

Zur Erstattung von IT und Sachkosten bestehen im Verwaltungshaushalt zwei Haushaltsstellen, einerseits die betreffende 06300.165000 sowie die Haushaltsstelle 80000.165100. Die Erstattung welche originär in der HHSt. 80000.165100 eingeplant wurde, wurde fälschlicherweise mit in dieser HHSt. 06300.165000 vereinnahmt, in der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung. Diese Abweichung ist damit zwar formal, nicht jedoch tatsächlich aufgetreten.

11000 260100 Bußgelder – STVO + 518.430,08 €

Nach der Erhöhung der Geldbußen im bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog im November 2021 wurde der Haushaltsansatz mehrfach angehoben. Dennoch überstiegen die Einnahmen aus ruhendem und fließendem Verkehr bei etwa gleichbleibender Fallzahl das erwartete Anordnungssoll deutlich, es lagen keine Erfahrungswerte aus Vorjahren vor und etliche Verfahren, die sich vorher im Verwarngeld Bereich befanden, mussten zudem nunmehr im Bußgeldbereich (inklusive Gebühren und Auslagen) abgewickelt werden. In der Folge ergibt sich die ausgewiesene, erhebliche Mehreinnahme.

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2022
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022 der Stadt Eisenach

11060 100000 Bürgerservice und Einwohnermeldewesen, Verwaltungsgebühren + 71.794,95 €

In Folge der gesunkenen Pandemiezahlen und den damit verbundenen Lockerungen der Reiseregulungen/-beschränkungen wurden im Haushaltsjahr 2022 deutlich mehr Personalausweise und Reisepässe beantragt als planungsseitig angenommen. Folglich ergeben sich Mehreinnahmen bei den Einnahmen aus Verwaltungsgebühren.

46400 162000 Erstattung von Gemeinden + 53.509,89 €

Im Haushaltsjahr 2022 wurden mehr Kinder aus Fremdgemeinden in Eisenach betreut als zunächst angenommen. Weiterhin wurde der vom Land festgelegte Erstattungsbetrag ab August 2022 um 30,00 € je Kind auf nunmehr 653,00 € angehoben. Diese beiden Faktoren begründen die in dieser Haushaltsstelle ausgewiesenen Mehreinnahmen.

46490 150000 Rückzahlung Personalkosten + 60.160,76 €

Die Einnahmen aus Rückzahlungen von Personalkostenzuschüssen der freien Träger wurden bis zum Haushaltsjahr 2021 in dieser HHSt. vereinnahmt. Entsprechend der Gruppierungsvorschriften und einem Hinweis des Thüringer Landesamtes für Statistik sind diese jedoch in der Gruppierung 178 zu vereinnahmen. Mit dem Haushaltsplan 2022 erfolgte daher die Einrichtung der neuen HHSt. 46490.178000. Unterjährig wurden fälschlicherweise einige Buchungen auf diese alte HHSt. vorgenommen, sodass im Rechnungsergebnis eine Mehreinnahme ausgewiesen wird.

90000 001000 Grundsteuer B + 83.325,61 €

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Bewertungsstelle des Finanzamtes Eisenach gebunden. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

Die Planabweichung 2022 resultiert sowohl aus der Nachveranlagung für neu bewertete als auch aus der Neufestsetzung (Änderung) der Grundsteuer B für diverse wirtschaftliche Einheiten u.a. infolge von Neubau, Um- und Anbau sowie Gründung von Wohneigentum.

90000 003000 Gewerbesteuer + 773.216,36 €

Das Gewerbesteueraufkommen eines Jahres setzt sich zusammen aus den Vorauszahlungen für das laufende Jahr und den Veranlagungen für Vorjahre entsprechend des tatsächlich erwirtschafteten Gewinns der Unternehmen. Das Gewerbesteueraufkommen ist schwer planbar. Es unterliegt jährlich großen Schwankungen.

Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der jeweiligen Betriebsfinanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages zwischen geleisteten Vorauszahlungen und Veranlagungen sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

Im Jahressoll 2022 ist allein ein Plus von 3,1 Mio € für das Veranlagungsjahr 2020 enthalten. Die Vorauszahlungen für das Jahr 2022 beruhen vorwiegend auf diesen Veranlagungen und stellen vorrangig qualifizierte Schätzungen dar.

90000 012000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + 335.200,20 €

Der Planansatz dieser Haushaltsstelle beruhte auf den Ergebnissen der regionalisierten Steuerschätzung Mai 2022 und belief sich auf 5.467.860 €. Schlussendlich kassenwirksam wurden 5.803.060,20 €, in der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

90000 021100 Spielapparatsteuer + 50.329,81 €

Die Spielapparatsteuer wird auf der Basis einer gültigen kommunalen Satzung erhoben. Die Einnahmen aus dieser Steuer sind schwer planbar. Sie unterliegen monatlichen Schwankungen, da sie nach der Anzahl der aufgestellten Geräte und bei Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeiten nach der eingespielten Bruttokasse je angefangenem Kalendermonat berechnet werden. Nach den vom Corona-Virus geprägten Jahren 2020 und 2021 mit zeitweiligen Schließungen der Spielstätten wurde ein geringerer Aufwand für das der Satzung unterfallende Glücksspiel unterstellt.

Verbesserungen - Minderausgaben

13000 655100 Anpassung Gebührensatzungen - 22.720,00 €

Die Ausschreibung und Vergabe hat sich durch die erforderlichen Vorarbeiten in Bezug auf die laufenden Kosten der Feuerwehr Eisenach deutlich verzögert (z.B. Zuordnung der gesamten Betriebs- und Instandhaltungskosten für alle Feuerwehrfahrzeuge zu den einzelnen Fahrzeugen). Im Zuge der Vorbereitungen für die Vergabe und der Aufarbeitung der erforderlichen Daten, haben sich zudem grundlegende Änderungen für die geplante Einführung der Umsatzsteuer ergeben, welche den Bearbeitungsprozess der Gebührenordnung erschwert haben. Zudem konnte die Leistung für die Neukalkulation der Gebührensatzung deutlich günstiger vergeben werden als angedacht. Da im vergangenen Jahr nur eine Teilleistung abgerechnet werden konnte, ergeben sich gegenüber dem Haushaltsansatz starke Differenzen. Da die Überarbeitung der Gebührensatzung Feuerwehr eine zentrale Forderung aus der Haushaltskonsolidierung darstellt und es ein erklärtes Ziel des Fachdienstes ist die Einnahmesituation zu verbessern, wird dieses Projekt in 2023 fortgeführt und ist auch 2023 mit entsprechenden Mitteln im Verwaltungshaushalt untersetzt.

20010 672000 Kostenerstattung Betrieb Rechenzentrum - 41.798,84 €

Neben der Finanzierung der Betriebskosten des Rechenzentrums war über diese Haushaltsstelle - mangels eigener Fachkräfte - vorgesehen, externe Dienstleistungen zum Aufbau der Netzwerk- und Serverstrukturen im Rechenzentrum zu beauftragen. Der dafür notwendige Ausbaustand des Rechenzentrums wurde nicht erreicht, sodass keine externe Dienstleistung benötigt wurde. In 2023 ist dies nunmehr mit eigenen Fachkräften vorgesehen. Die Ausgaben werden über Einnahmen i.R.d. „Digital-Pakt-Schule“ über die HHSt. 20010.161100 refinanziert.

30200 600000 Veranstaltungen - 34.075,02 €

In dieser Haushaltsstelle waren die städtischen Eigenmittel in Zusammenhang mit dem Bibeljubiläum geplant. Aufgrund der großzügigen Förderung des Bundes und Landes im Zusammenhang mit den Veranstaltungen des Bibeljubiläums wurden weniger Mittel des städtischen Etats ausgeschöpft, als angenommen. Hier wurde versucht, besonders sparsam mit den städtischen Mittel umzugehen bzw. Finanzierungen durch Dritte zu organisieren. Insbesondere hat der Kirchenkreis Eisenach einen Großteil der Kosten für die Festwoche "Kraft der Worte" übernommen. Die Stadt hat vorrangig personell unterstützt. Dies begründet die Minderausgaben in der Haushaltsstelle.

46400 678000 Erstattungen COVID-19 Tests freie Träger - 71.733,57 €

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 war noch nicht absehbar, wie sich das Pandemiegeschehen unterjährig entwickelt und wie lange und in welchem Umfang eine Testpflicht für die Kinder bestehen würde. In der Folge wurden mehr Mittel eingeplant als dann im Haushaltsjahr 2022 tatsächlich benötigt wurden.

61000 655000 Flächennutzungs- und Bebauungspläne - 56.221,76 €

Der geringere Ausgabebedarf resultiert insbesondere aus dem verzögerten Bearbeitungsstand des Bebauungsplanes B50 Windpark Reitenberg Neukirchen. Dieser war mit einem erheblichen Ausgabeanteil im Planansatz 2022 vorgesehen, was die ausgewiesene Abweichung begründet.

61000 655220 Fortschreibung Parkraumkonzept - 23.557,06 €

Aufgrund der Nichtbesetzung der Stelle des Verkehrsplaners und der sich anschließenden Einarbeitungszeit eines neuen Kollegen konnten im Haushaltsjahr 2022 weniger Mittel gebunden werden als ursprünglich angedacht. Im Wesentlichen erfolgte nur eine redaktionelle Schlussbearbeitung der Analyseplanung.

61000 655230 Fortschreibung Fuß-/Radverkehrskonzept - 34.600,00 €

Wegen der Nichtbesetzung der Stelle des Verkehrsplaners wurde die Schlussbearbeitung des Radverkehrskonzeptes in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber auf das Jahr 2023 verschoben. Daher wird mit der Jahresrechnung 2022 die dargestellte Abweichung ausgewiesen.

61300 620000 Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen - 33.670,03 €

Im Haushaltsjahr 2022 wurden weniger Ersatzvornahmen notwendig als mit der Haushaltsplanung angenommen. Die vorgenommenen Ersatzvornahmen waren weiterhin nicht sehr kostenintensiv. Die Ausgaben werden den Grundstückseigentümern weiterbrechnet und in der Haushaltsstelle 61300.100200 vereinnahmt.

79120 655100 Innenstadtentwicklung - 26.209,10 €

Aufgrund von deutlich verzögerter Fördermittelbescheidung konnten weniger Fördermittel abgerufen werden als mit der Haushaltsplanung 2022 vorgesehen und folglich auch weniger Mittel verausgabt werden. Das Projekt konnte in 2022 daher nur verzögert anlaufen und es erfolgte erst im IV. Quartal 2022 die Projektanarbeitung. Diese Minderausgabe korreliert mit den Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle 79120.170100.

82000 716000 Zuweisung an Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) - 150.000,00 €

Der Wirtschaftsplan der VUW sah für das Haushaltsjahr 2022 eine ÖPNV-Umlage der Stadt Eisenach in Höhe von 250 T€ vor, diese wurde planungsseitig in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen. Angesichts der Energiekrise beschloss der Stadtrat der Stadt Eisenach im Rahmen der Beschlussfassungen zur Haushaltssatzung 2023 den Planansatz auf 400 T€ zu erhöhen. Aufgrund der Bereitstellung von (zusätzlichen) Mitteln des Landes aus dem „Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie -Hilfefonds“ an die VUW war eine Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 400 T€ nicht mehr notwendig.

88000 500010 laufende Unterhaltung der Grundstücke - 42.030,91 €

Bei der Ansatzplanung wurden u.a. Kosten für geplante Garagenabrisse berücksichtigt. Diese konnten jedoch nicht in dem geplanten Umfang realisiert werden bzw. rechtzeitig beauftragt werden um die Kosten im Haushaltsjahr 2022 abzurechnen, da die Einführung der Umsatzsteuer sowie die Grundsteuererklärungen vorrangig bearbeitet worden sind. Daneben sind Kosten für unvorhersehbar auftretende Schäden an Grundstückseinrichtungen (z.B. durch höhere Gewalt) bzw. Verunreinigungen oder Pflegemaßnahmen eingeplant, welche nicht auf einen Dritten übertragbar sind. Diese Kosten lassen sich schwer kalkulieren, insbesondere unter Berücksichtigung der Preisentwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr.

90000 845000 Verzinsung von Steuererstattungen - 165.890,75 €

Diese Verzinsung erfolgt entsprechend § 233a Abgabenordnung. Maßgebend für die Berechnung ist eine negative Differenz zwischen der Gewerbesteuerveranlagung und der -vorauszahlung. Der Zinslauf beginnt i.d.R. 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die Steuer entstanden ist. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

Die Festsetzung von Nachzahlungs- und Erstattungszinsen nach § 233a AO für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 ist gemäß Artikel 97 § 15 Absatz 16 EGAO in Verbindung mit § 165 Absatz 1 Satz 4 und Satz 2 Nummer 2 AO ausgesetzt. Die Aussetzung der Zinsfestsetzung erfolgt, weil die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Anwendung der vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 8. Juli 2021, 1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17, BGBl. I S. 4303, geforderten Neuregelungen zur Vollverzinsung noch nicht vorliegen. Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, wird die Festsetzung von Nachzahlungs- und Erstattungszinsen geprüft und gegebenenfalls nachgeholt.

Lediglich Erstattungszinsen für Verzinsungszeiträume bis zum 31.12.2018 wurden im Haushaltsjahr 2022 endgültig festgesetzt.

DK 0007 FD Stadtentwicklung: Sachverständigen- und Gerichtskosten - 20.853,25 €

Für laufende Projekte sind im Haushaltsjahr 2022 nur wenige Sachverständigen- und Gerichtskosten angefallen. Die darüber hinaus geplanten Mittel dienen unvorhersehbaren Verfahren, welche grundsätzlich mit der Haushaltsplanung nicht bekannt und in der Folge dementsprechend schwer planbar sind.

DK 0010 FD Personal: Gesundheitsmanagement - 23.516,87 €

Im Haushaltsjahr 2022 sollten wieder Präventionsmaßnahmen für die Beschäftigten der Stadtverwaltung durchgeführt werden. Doch aufgrund der noch anhaltenden Corona Pandemie im Jahr 2022 wurden Veranstaltungen der Betrieblichen Gesundheitsförderung nur eingeschränkt bzw. gar nicht durchgeführt. Dies diente zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos in der Corona Pandemie und damit zum Gesundheitsschutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Herbst 2022 wurden 2 Aktionstage „Impfungen gegen die Grippe“ für die Beschäftigten im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung durchgeführt. Hierfür wurden auch HH-Mittel geplant, aufgrund der quartalsweisen Abrechnung des Betriebsärztlichen Dienstes ist die Rechnung jedoch erst im HH-Jahr 2023 eingegangen und konnte somit nicht im Jahr 2022 verrechnet werden. Aufgrund vorgenannter Umstände ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2022
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022 der Stadt Eisenach

DK 0044 Stabstelle Reformation: Veranstaltungen Bibeljubiläum - 249.609,57 €

Zum einen wurde ein Teil der Projekte in das Jahr 2023 verschoben und die Einnahmen/Ausgaben verschieben sich damit ebenfalls von 2022 nach 2023. Zum anderen wurden die Veranstaltungen so sparsam wie möglich geplant, da auch von Sponsoren leider nicht die erwarteten finanziellen Zusagen kamen. Dies begründet die Minderausgaben. Die Minderausgaben korrespondieren mit den Mindereinnahmen in den HHSt. 30200.170000 Zuweisungen vom Bund sowie HHSt. 30200.177000 Spenden von privaten Unternehmen.

DK 0047 FD Kindertageseinrichtungen: Einrichtungen anderer Träger - 756.768,11 €

Die Minderausgaben in diesem Deckungskreis ergeben sich durch einen geringeren bewilligten Personalschlüssel gegenüber 2021 von 8,66 VbE aufgrund gesunkener Kinderzahlen. Weiterhin waren von den bewilligten 228 VbE im Durchschnitt des Jahres 2022 circa 8 VbE aufgrund Personalmangels nicht besetzt. Bei Kosten von rd. 50 T€ für eine VbE summieren sich die Minderausgaben bei insgesamt 16 VbE weniger auf die ausgewiesenen rd. 800 T€ Abweichung.

DK 0068 FD IT: Mieten - 92.194,24 €

Einerseits ergibt sich die ausgewiesene Abweichung aus verzögert implementierter Software, andererseits konnten Einnahmen von rd. 55 T€ im Jahr 2022 mangels fehlender, finaler Abrechnung gegenüber dem Wartburgkreis für die Nutzung von IT-Infrastruktur an der Rennbahn 6 nicht kassenwirksam vereinnahmt werden.

DK 0087 FG Kämmerei: Sonderbudget an optimierten Regiebetrieb für pandemiebedingte Mehraufwendungen - 60.896,26 €

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 war nicht abschließend einzuschätzen wie sich das Pandemiegeschehen unterjährig entwickeln würde. In der Folge war das zusätzliche Budget in Höhe von 150 T€ deutlich zu hoch kalkuliert und es ergibt sich die ausgewiesene Abweichung um rd. 61 T€.

DK 0200 Personalausgaben - 580.493,43 €

Die Minderausgaben in Höhe von 580.493,43 € im DK 200 sind zum einen aufgrund teilweise oder ganzjährig unbesetzter Stellen entstanden. Gründe hierfür können Umsetzungen, spätere Besetzungen, erfolglose Ausschreibungsverfahren usw. sein. Folgende Beispiele können hier angeführt werden:

Unterschnitt	Stelle	Grund der Einsparung	Einsparung
00000	pers. Referent*in des HBG	6 Mon. geplant/ Besetzung erst 2023	20.601,08 €
00000	Pers. Referent Bgm.	6 Mon. geplant/ Besetzung erst 2023	20.601,08 €
02110	Projektmanagement (neu)	6 Mon. geplant/ bisher keine Besetzung	16.991,63 €
02100	Digitalisierung	5 Mon. geplant/ bisher keine Besetzung	27.649,77 €
03300	SB Vollstreckung	3 Mon. geplant/ bisher keine Besetzung	14.562,15 €
11030	SB Gewerbe	6 Mon. geplant/ Besetzung erst 2023	27.474,54 €
11030	MA Gewerbe	4 Mon. geplant/ Besetzung erst 2023	15.899,69 €
11060	Ltg. Bürgerbüro	7 Mon. geplant/ bisher keine Besetzung	41.202,17 €
12000	SB Umwelt	4 Mon. geplant/ bisher keine Besetzung	18.692,41 €
20010	IT-Schulen (neu)	5 Mon. geplant/ Besetzung erst 2023	27.726,62 €
20010	Assistenz/ Sekretariat	6 Mon. geplant/ bisher keine Besetzung	24.389,03 €
30200	Elisabethbeauftragte	6 Mon. geplant/ bisher keine Besetzung	29.587,51 €
32100	Ltg. Museum	4 Mon. geplant/ bisher keine Besetzung	25.391,41 €
33300	Lehrkraft Violine/ NB	ganzjährig geplant/ 8 Monate besetzt	10.904,88 €
40010	Ltg. Stabsstelle Soz. Stadt	6 Mon. geplant/ bisher keine Besetzung	35.815,56 €
46060	NB MA Alte Posthalterei	5 Mon. geplant/ 3 Mon. besetzt	11.073,96 €
46060	Ltg. Alte Posthalterei	6 Mon. geplant/ 4 Mon. besetzt	13.502,80 €
46400	NB SB Standesamt	6 Mon. geplant/ 2 Mon. besetzt	19.097,87 €
61000	NB SB Bauleitplanung	6 Mon. geplant/ Besetzung erst 2023	20.601,08 €
61000	NB SB Städtebauförderung	6 Mon. geplant/ 2 Mon. besetzt	18.457,98 €

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2022
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022 der Stadt Eisenach

61300	NB Ltg. Bauordnung	4 Mon. geplant/ bisher keine Besetzung	25.389,36 €
insgesamt			465.612,58 €

Zum anderen ergaben sich weitere Einsparungen aufgrund von nicht planbaren Lebenssituationen, wie Langzeiterkrankungen und Kinderkrankungen.

Verschlechterungen – Mindereinnahmen

20010 161100 Erstattungen „Digital Pakt Schule“ Betrieb Rechenzentrum - 49.117,04 €

Auf die Ausführungen zu HHSt. 20010.672000 wird verwiesen, da die geplanten Ausgaben nicht getätigt wurden, wurden die Fördermittel aus dem „Digital Pakt Schule“ ebenfalls nicht abgerufen.

30200 170000 Zuweisung vom Bund - 138.180,09 €

Ein Teil der geplanten Projekte konnte in 2022 nicht vollständig realisiert werden. Diese wurden daher einnahme- als auch ausgabeseitig im Haushaltsjahr 2023 neu eingeplant und der Förderzeitraum entsprechend verlängert. Die Mittel sind aber im Haushalt 2023 vorgesehen und werden entsprechend abgerufen. Diese Mindereinnahmen korrespondieren mit der Minderausgabe im DK 0044 – Veranstaltungen Bibeljubiläum.

61000 171110 Landeszuweisung Radverkehrskonzept - 22.100,00 €

Die Fördermittel wurden im Haushaltsjahr 2022 aufgrund der Nicht-Besetzung der Stelle des Verkehrsplaners nicht abgerufen. In Abstimmung mit dem Fördermittelgeber wurde der Förderzeitraum bis 2023 verlängert.

61300 100000 Verwaltungsgebühren -100.669,54 €

Die Ansatzplanung 2022 wurde unterjährig auf Basis der bereits erfolgten Anordnungen sowie der zu erwartenden genehmigungsreife von Vorhaben mit großem Bauvolumen wesentlich erhöht. Diese Erwartungen sind aufgrund der aktuellen Situation im Bauwesen jedoch nicht bzw. nur in äußerst geringerem Umfang eingetreten, was die dargestellte Abweichung begründet.

61300 100200 Kostenersatz aus Ersatzvornahme -33.663,13 €

Im Haushaltsjahr 2022 wurden weniger Ersatzvornahmen notwendig als mit der Haushaltsplanung angenommen. Die vorgenommenen Ersatzvornahmen waren weiterhin nicht sehr kostenintensiv. In der Folge ergeben sich weniger Einnahmen aus Kostenfestsetzungsbescheiden gegenüber den Grundstückseigentümern. Die anfallenden Kosten werden in der Haushaltsstelle 61300.620000 verausgabt.

79120 170100 Bundeszuweisung Innenstadtentwicklung - 23.673,87 €

Aufgrund von deutlich verzögerter Fördermittelbescheidung konnten weniger Fördermittel abgerufen werden als mit der Haushaltsplanung 2022 vorgesehen. Diese Mindereinnahme korreliert mit den Minderausgaben in der Haushaltsstelle 79120.655100.

90000 265000 Nachzahlungszinsen für Steuernachzahlungen -147.736,55 €

Diese Verzinsung erfolgt entsprechend § 233a Abgabenordnung. Maßgebend für die Berechnung ist eine positive Differenz zwischen der Gewerbesteuerveranlagung und der –vorauszahlung. Der Zinslauf beginnt i.d.R. 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die Steuer entstanden ist. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

Die Festsetzung von Nachzahlungs- und Erstattungszinsen nach § 233a AO für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 ist gemäß Artikel 97 § 15 Absatz 16 EGAO in Verbindung mit § 165 Absatz 1 Satz 4 und Satz 2 Nummer 2 AO ausgesetzt. Die Aussetzung der Zinsfestsetzung erfolgt, weil die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Anwendung der vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 8. Juli 2021, 1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17, BGBl. I S. 4303, geforderten Neuregelungen zur Vollverzinsung noch nicht vorliegen. Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, wird die Festsetzung von Nachzahlungs- und Erstattungszinsen geprüft und gegebenenfalls nachgeholt.

Lediglich Nachzahlungszinsen für Verzinsungszeiträume bis zum 31.12.2018 konnten im Haushaltsjahr 2022 endgültig festgesetzt werden.

Verschlechterungen - Mehrausgaben

03000 655100 Prüfgebühren für Rechnungsprüfungen + 67.584,00 €

In Folge der Rückkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises nunmehr für die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Eisenach gem. § 81 ThürKO zuständig. Für diese Prüfung erhebt der Landkreis eine Gebühr. Die Prüfung der Jahresrechnung 2020, welche 2022 vorgenommen und abgerechnet wurde, war mit Kosten von rd. 120 T€ teurer als mit dem Planansatz vorgesehen (52 T€). In der Folge wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen (Vorlagen-Nr. 1142-HFA/2022).

90000 810000 Gewerbesteuerumlage + 232.160,26 €

Der Haushaltsansatz der Gewerbesteuerumlage wird wie folgt kalkuliert: Haushaltsansatz Gewerbesteuer / Hebesatz (460 v.H.) x Vervielfältiger (35 v.H.). Bei einer kalkulierten Gewerbesteuereinnahme von 15.800.000 € ergab sich daher ein Ansatz in Höhe von 1.202.174 €. Da die Gewerbesteuerumlage jedoch auf die Ist-Zahlungen der Gewerbesteuer abzuführen ist und sich diese im Berichtsjahr sehr positiv entwickelt hat, war auch eine höhere Gewerbesteuerumlage abzuführen.

90000 845100 Aufhebung festgesetzter Nachzahlungszinsen + 360.887,50 €

Die Verzinsung von Steuererstattungen erfolgt nach § 233 a Abgabenordnung (AO). Maßgebend für die Berechnung ist eine negative Differenz zwischen der Gewerbesteuerfestsetzung auf der Grundlage des aktuellen Gewerbesteuermessbescheides und der bisher festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlung bzw. -veranlagung. Im Haushaltsjahr 2022 war die Aufhebung von in Vorjahren eingenommenen und zurückzuzahlenden Nachzahlungszinsen in Höhe von 360.887,50 € erforderlich. Dies war bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 nicht abzusehen, sodass durch den Stadtrat mit Beschluss vom 06.12.2022 eine außerplanmäßige Ausgabe beschlossen wurde (Vorlagen-Nr. 1130-StR/2022).

91130 860000 Zuführung an den Vermögenshaushalt + 3.769.041,40 €

Im Rahmen der Jahresrechnung 2022 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 10.668.496,40 € möglich, geplant war ein Betrag von 6.899.455 €. In der Folge wird eine entsprechende Mehrausgabe ausgewiesen. Die Zuführung beinhaltet zum einen die nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV geforderte Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung und zum anderen konnten Mittel zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen zugeführt werden.

7.2.2 Haushaltsstellen in den keine Mittel kassenwirksam wurden

Weiterhin wurden Stellungnahmen von den Fachdiensten abgefordert, wenn in Haushaltsstellen im Jahr 2022 trotz Haushaltsansatz keinerlei Mittel kassenwirksam geworden sind. Konkret abgefragt wurden dabei alle Haushaltsstellen deren Ansatz im Haushaltsplan 2022 ≥ 10.000 € war.

Mindereinnahmen

12100 171000 Klimaschutz, Zuweisung vom Land - 80.000,00 €

Der Fördermittelantrag wurde im Haushaltsjahr 2022 gestellt, seitens der Stadt wurde erwartet, dass die Bescheiderteilung ebenfalls noch im Haushaltsjahr 2022 erfolgt. Dies war nicht der Fall, der Fördermittelbescheid liegt bisher noch nicht vor. Die Einnahme steht in direktem Zusammenhang mit den Ausgabepositionen im Unterabschnitt 12100 - Klimaschutz, in welchen folglich weniger Mittel verausgabt wurden.

30200 177000 Reformationsstadt, Spenden von privaten Unternehmen - 163.200,00 €

Aufgrund der Corona-Pandemie und der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Unternehmen im Zusammenhang mit der Energiekrise, konnten leider keine Sponsoringzusagen von privaten Unternehmen erreicht werden. Die fehlenden Einnahmen in diesem Bereichen korrespondieren mit den Minderausgaben im Deckungskreis 0044 - Veranstaltungen Bibeljubiläum.

79120 170000 Bundeszuweisung Citymanagement - 33.710,00 €

Wegen verzögerter Fördermittelbescheidung konnten die in 2022 avisierten Mittel nicht kassenwirksam vereinnahmt werden. Demzufolge wurde auch der entsprechende Ausgabeansatz in der HHSt. 79120.655000 - Citymanagement nicht verwendet.

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2022
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022 der Stadt Eisenach

80000 165100 Erstattungen vom optimierten Regiebetrieb, - 46.600,00 €
Leistungsverrechnung IT/Sachkosten

Zur Erstattung von IT und Sachkosten bestehen im Verwaltungshaushalt zwei Haushaltsstellen, einerseits die betreffende 80000.165100 sowie die Haushaltsstelle 06300.165000. Die Erstattung welche originär in der HHSt. 80000.165100 eingeplant wurde, wurde fälschlicherweise mit in der HHSt. 06300.165000 vereinnahmt, in der Folge ergibt sich in dieser HHSt. die ausgewiesene Abweichung. Diese Abweichung ist damit zwar formal, nicht jedoch tatsächlich aufgetreten.

88000 171100 Landeszuweisung Altlastensanierung - 30.000,00 €

Die Landeszuweisungen für ein laufendes Projekt wurden noch im Dezember 2021 (i.R.d. Zweimonatsvorschau) vereinnahmt. Im Haushaltsjahr 2022 waren daher keine Einnahmen mehr zu verzeichnen. An dem Standort ehem. Bleiweiß-Mühle war eine Projektweiterführung und die damit verbundene nötige Beantragung von Zuwendungen auf Grund fehlender personeller Kapazitäten nicht realisierbar.

Minderausgaben

12100 655000 Klimaökologisches Gutachten - 95.000,00 €

Aufgrund des im Haushaltsjahr 2022 erwarteten aber nicht erteilten Zuwendungsbescheides (Einnahme-HHSt. 12100.171000), konnte für dieses Projekt im Haushaltsjahr 2022 keine Auftragsvergabe erfolgen. Der geplante Ausgabebedarf sowie die entsprechenden Einnahmen aus der Landeszuweisung wurden in 2023 erneut in die Haushaltsplanung aufgenommen.

13000 655000 Gutachten Bedarfs- und Entwicklungsplan - 35.000,00 €

Entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 1 ThürBKG müssen Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende und an einer Brandschutz Bedarfs- und Entwicklungsplanung orientierte Feuerwehr ausstatten und unterhalten. Aktuell gibt es für die Stadt Eisenach keine Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanung. Die Vorstufe, das Zukunftskonzept Brandschutz 2025, wurde zudem nur in Teilen umgesetzt. Die Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanung bildet die Grundlage für den haupt- und ehrenamtlichen Personalbedarf einer Feuerwehr und schreibt einen Mindestbedarf für die Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen und Gebäuden vor. Ferner wird in diesem Rahmen die Organisationsstruktur der Feuerwehr beleuchtet, um daraus Optimierungspotentiale abzuleiten. Insgesamt ist die Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanung neben der gesetzl. Pflichtaufgabe ein Instrument zur mittelfristigen Planung von Investitionskosten für Personal, Material und Gebäuden. In 2022 war es mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht möglich die Ausschreibung und Vergabe zu realisieren, jedoch konnten erforderliche Kennzahlen herausgearbeitet und angestrebte Schutzziele definiert werden.

13000 655200 Löschwasserbedarfsanalyse - 30.000,00 €

Entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürBKG ist es Aufgabe der Gemeinden für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Diese Aufgabe wurde durch die Stadt Eisenach mit der "Vereinbarung über die Bereitstellung von Löschwasser aus dem leitungsgebundenen Versorgungssystem des Trink- und Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal" an den TAV EE übertragen. Die Vereinbarung und damit die Grundlagen der Löschwasserversorgung innerhalb der Stadt Eisenach, beziehen sich ausschließlich auf das Leitungsnetz sowie Hydranten und Wasserentnahmestellen im Bestand. Es gibt weder einen umfassenden Überblick über die bestehenden Hydranten und deren Zustand und Leistungsfähigkeit, noch über den Kontext von vorzuhaltendem Löschwasserbedarf (abhängig von der vorhandenen Bebauung) und dem tatsächlichem Löschwasserangebot (abhängig von der Anzahl der Hydranten und deren Anschlussleitungen). Diese Lücke soll mit der Löschwasserbedarfsanalyse geschlossen werden, um daraus ableiten zu können ob Einsparpotenziale möglich sind oder Investitionen in die Löschwasserversorgung zu tätigen sind. Diese Prognose hat auch Einfluss auf die städtebauliche Entwicklung und die erforderliche Sanierung des Trinkwassernetzes.

22500 655000 Regelschulen, Sachverständigen- und Gerichtskosten - 20.000,00 €

Die Ausgaben waren für Sachverständigen- und Gerichtskosten im Rahmen des Verfahrens zur Wartburgschule vorgesehen. Das Verfahren konnte im Jahr 2022 mit einem Vergleich beendet werden, die Einnahmen wurden in der HHSt. 22500.347000 vereinnahmt. Ausgaben wurden keine notwendig, in der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung in dieser Haushaltsstelle.

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2022
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022 der Stadt Eisenach

30200 600150 Projekt „Orwell übersetzen“ - 16.850,00 €

Da weniger Spenden akquiriert werden konnten als erwartet (siehe Begründung zu HHSt. 30200.177000) wurde auf die Durchführung dieses Projektes im Rahmen des Bibeljubiläums verzichtet.

43610 675000 Erstattung an den optimierten Regiebetrieb - 30.000,00 €

Bei dieser Haushaltsstelle handelt es sich um Erstattungen an den optimierten Regiebetrieb für die Betriebskostenabrechnungen der Flüchtlingsunterkünfte. Da zunächst im Haushaltsjahr 2022 noch Endabrechnungen seitens des Regiebetriebes erwartet waren, wurden Mittel in Höhe von 30 T€ in die Haushaltsplanung aufgenommen. Aufgrund der Zuständigkeit des Wartburgkreises ab 01.01.2022 in Folge der Rückkreisung und der damit verbundenen Funktions- und Rechtsnachfolge wurde die Forderung gegenüber dem Wartburgkreis geltend gemacht, sodass die im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgabemittel nicht benötigt wurden.

59000 655000 Konzepterstellung „Touristische Radrundwege“ -15.000,00 €

Aufgrund der Nichtbesetzung der Stelle wurden im Haushaltsjahr 2022 andere Projekte priorisiert, was zu den ausgewiesenen Minderausgaben in dieser Haushaltsstelle führt.

61000 655700 Lärmplanungen - 40.000,00 €

Der Bebauungsplan „Bahnhofsvorstadt“ konnte im Jahr 2022 unter anderem aufgrund der angespannten Personalsituation keine satzungserreife erreichen. In der Folge war die Auftragsvergabe für ein Lärmfolgeverfahren nicht realisierbar.

79040 715000 Zuschuss für laufende Zwecke - 40.000,00 €

Ein Vertrag zwischen der Stadt Eisenach und der Eisenach-Wartburgregion-Touristik GmbH zur Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel konnte im Haushaltsjahr 2022 nicht abgeschlossen werden. In der Folge ergibt sich die dargestellte Minderausgabe.

79120 655000 Citymanagement - 37.460,00 €

Wegen verzögerter Fördermittelbescheidung (HHSt. 79120.170000) und der Besetzung der Stelle in der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH erst ab 2023 wurde die im Haushaltsplan 2022 vorgesehenen Ausgabemittel nicht benötigt.

7.3 Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt werden Erläuterungen zu Abweichungen ab 50.000 € vom Haushaltsansatz zu einzelnen Haushaltsstellen/Maßnahmen dargestellt.

02010 935000 Geräte und Ausstattungen – Mobiliar - 50.000,00 €

Die Bedarfsanmeldungen konnten aufgrund der späten Bekanntmachung des Haushaltes nur teilweise umgesetzt werden. Die restlichen Maßnahmen wurden in das Jahr 2023 verschoben.

06300 934000 Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände - 109.775,55 €

Die Haushaltsansätze 2022 waren u.a. vorgesehen für die Neuanschaffung von Programmen bzw. deren Erweiterung und den Erwerb von Lizenzen. Nicht alle Maßnahmen wurden schlussendlich in 2022 wie ursprünglich eingeplant realisiert, teilweise entfielen Maßnahmen durch anderweitige Übergangslösungen bzw. zeitliche Verschiebungen.

20010 361400 Landeszuweisung DigitalPakt Schule 2019-2024 - 182.000,00 €

Die Abforderung von Mitteln aus dem DigitalPakt setzt vorliegende Rechnungen voraus, welche im Ergebnis erbrachter Leistungen erstellt wurden. Aufgrund der in Teilen (DigitalPakt Teil III) verzögerten Umsetzung der geplanten Maßnahmen, konnten die vorgesehenen Mittelabrufe nicht erfolgen.

Förderung der Ganztagsbetreuung – Hörselschule

21100 361260 Umsetzung Förderprogramm zur Ganztagsbetreuung- + 58.982,87 €

21100 935260 Hörselschule + 58.982,80 €

Aufgrund der Ende Dezember 2021 erfolgten Verlängerung des zugrundeliegenden Förderprogramms bis zum 31.12.2022 konnten für Schulen, welche sich bereits im Förderprojekt befanden, zusätzliche Förderanträge gestellt werden. Dies ist vorliegend mit einem zusätzlichen ungeplanten Förderprojekt für die Hörselschule erfolgt.

22500 940020 Goetheschule Hochbaumaßnahme - 397.000,00 €

Die geplanten Maßnahmen konnten aufgrund der späten Bekanntmachung des Haushalts nicht umgesetzt werden.

46060 361100 sanierungsbedingte Einnahmen, „Alte Posthalterei“ - 69.750,00 €

Der Zuwendungsbescheid liegt vor, die Mittel sind in 2022 nicht kassenwirksam geworden. Der Fördermitteleingang erfolgt nach Umsetzungsstand der Sanierung in 2023.

46401 361000 Landeszuweisung für Kita Spatzennest - 92.920,00 €

Die Einnahmen erfolgen erst in 2023, da die stationären Lüftungsgeräte für den Bestandsbau vom Hersteller in 2022 nicht geliefert werden konnten.

56000 940070 Traglufthalle - 500.000,00 €

Da die Mittel für die Traglufthalle erst nach der vorläufigen Haushaltsführung zur Verfügung standen und über die Standortauswahl noch Abstimmungen mit dem Kreissportbund erfolgen mussten, konnte die Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 nicht umgesetzt werden.

58010 360080 Bundesmittel Projekt „Bienenfreundliches Eisenach erlebbar machen“ - 360.000,00 €

Der Zuwendungsbescheid des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung wurde erst am 05.10.2022 mit einem Bewilligungszeitraum der Maßnahme vom 05.10.2022 bis 15.12.2025 erteilt. Das Projekt konnte 2022 nicht umgesetzt werden, weshalb der Gesamtansatz in Höhe von 360.000€ in 2023 erneut eingeplant wurde.

61500 361000 Landeszuweisung private Sanierungsmaßnahmen - 292.432,42 €

Es wurden nur wenige private Fördermaßnahmen in 2022 auf Basis von Zuwendungsbescheiden vertraglich geschlossen. Die Fördermittel sind nicht kassenwirksam geworden, die Einnahme erfolgt voraussichtlich in 2023.

61500 361080 Landeszuweisung Sanierung Schloss	+ 50.000,00€
Am 29.12.2022 wurden in der Haushaltsstelle „Landeszuweisung Sanierung Schloss“ Fördermittel für die Sanierung der Friedhofshalle eingenommen und verbucht. Die Mittel hätten allerdings nicht in der genannten Haushaltsstelle, sondern im Regiebetrieb vereinnahmt und verbucht werden müssen. Die Korrektur der Buchung erfolgt mit den notwendigen Umbuchungen im Haushaltsjahr 2023.	
61500 361140 Landeszuweisung Gestaltung Karlsplatz	- 80.000,00 €
Es konnte kein Fördermittelantrag 2022 gestellt werden (fehlendes Kontingent), daher liegt kein Zuwendungsbescheid vor.	
61500 361180 Landeszuweisung Sanierungsträger	- 125.277,82 €
Der Zuwendungsbescheid liegt vor, die Mittel sind in 2022 nicht kassenwirksam geworden. Der Fördermitteleingang erfolgt in 2023, da ein Großteil der Fördermittel seitens des Thüringer Landesverwaltungsamt erst 2023 zur Verfügung steht.	
61500 361500 Landeszuweisung für Sanierung Marienstraße	- 383.577,42€
Der Zuwendungsbescheid liegt vor, die Mittel sind in 2022 nicht kassenwirksam geworden. Der Fördermitteleingang erfolgt nach Baufortschritt in 2023.	
61500 986180 Zuschüsse an Sanierungsträger	- 68.240,49€
Aufgrund von Personalveränderungen bei der KEM als Sanierungsbetreuer wurden im Vergleich zu Vorjahren (erhöhter Leistungsumfang aufgrund der Fortschreibung von Sanierungszielen) weniger Leistung erbracht und abgerechnet, jedoch im vertraglichen Rahmen.	
61500 987900 Zuschüsse für private Maßnahmen der Stadtsanierung	- 246.000,00€
Es wurden nur wenige private Fördermaßnahmen in 2022 auf Basis von Zuwendungsbescheiden vertraglich geschlossen.	
61600 361041 Landeszuweisung Multifunktionsgebäude und Sportplatz Neuenhof	- 184.800,00 €
Der Zuwendungsbescheid (1. BA Feuerwehr) liegt vor, die Mittel sind in 2022 nicht kassenwirksam geworden. Der Fördermitteleingang erfolgt nach Umsetzungsstand des Anbaus in 2023.	
61600 361050 Landeszuweisung Dorferneuerung Neukirchen	- 104.024,07 €
Der Zuwendungsbescheid (Ortsmitte 1.-3. BA) liegt vor, die Mittel sind in 2022 nicht kassenwirksam geworden. Der Fördermitteleingang erfolgt nach Umsetzungsstand der Sanierung in 2023.	
63000 361900 Landeszuweisung westliche Siebenbornstraße	+ 60.000,00 €
Entsprechend Änderungsbescheid vom 25.11.2022 beantragte die Stadt Eisenach eine anteilige Übertragung der Fördermittel aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2022. Die Landeszuweisung erhöhte sich 2022 um 60.000€	
63000 960005 Erschließung Palmental	+ 450.000,00 €
Der Betrag von 450.000€ wurde durch den Stadtrat überplanmäßig bereitgestellt (Vorlage 1146-StR/2022). Diese Mittel waren unter anderem zur Ordnung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse im Palmental, der Erschließung neuer Baugrundstücke oder der Erneuerung / Verlegung mehrerer Leitungstrassen der EVB Netze vorgesehen. Die Mittel wurden als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2023 übertragen.	
63000 960010 Straßenbau Stadtanteil Hochwasserschutz	- 200.000,00 €
Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte das laufende Hochwasserschutzprojekt nicht im geplanten Umfang.	
63000 960130 Gehwege im Zuge Breitbandprojekt	- 292.415,00 €
Die Sportbad Eisenach GmbH verlegt in den Jahren 2021 bis 2023 im gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen Breitbandkabel. Der Synergieeffekt wird hier genutzt, um die Restflächen der Gehwege - teilweise in desolatem Zustand - im Zuge der Verlegung des Breitbandkabels mit auszubauen. Einige in 2022	

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2022
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022 der Stadt Eisenach

vorgesehenen Maßnahmen wurden in der Bauausführung nach 2023 verschoben. Außerdem sind aus 2022 noch offene Rechnungen fällig, die 2023 bei der Stadt eingehen werden.

63000	983100	Umlage an Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal für innerörtliche Investitionen	- 170.000,00 €
--------------	---------------	--	-----------------------

Für die aktuell fertiggestellten Baumaßnahmen des TAV im Stadtgebiet von Eisenach sind die Schlussrechnungen noch nicht erstellt, so dass der TAV in 2022 der Stadt keine Umlagen mehr in Rechnung stellen konnte.

63050	361010	Landeszuweisung „EA-RADstern, nordöstliche Qualitätsroute“	- 60.000,00 €
--------------	---------------	---	----------------------

Bei der Stadt sind bisher keine Fördermittel für das Projekt „EA-RADstern, nordöstliche Qualitätsroute“ eingegangen.

63380	960900	Brücke Mühlgraben, W. Rinkens-Straße	+ 60.000,00 €
--------------	---------------	---	----------------------

Mit HFA Beschluss Nr. 0136-HFA/2022 wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 € für Baugrunduntersuchungen, Vermessungen und Planungen genehmigt. Die 60.000 € wurden jedoch 2022 nicht verausgabt, sondern als Haushaltsausgaberest nach 2023 verschoben.

76060	361000	Zuweisung vom Land	+ 150.000,00 €
--------------	---------------	---------------------------	-----------------------

Im Haushaltsjahr 2023 konnten mehr Fördermittel vom Land für die entsprechenden Bushaltestellen eingenommen werden.

88000	340000	Einnahmen aus Grundstücksverkauf	+ 52.963,58 €
--------------	---------------	---	----------------------

Der Abschluss einer in 2020 mit Beschluss Nr. 492/2020 beschlossenen Grundstücksveräußerung konnte aufgrund mühsamer Vertragsverhandlungen erst 2022 beurkundet werden. Die Zahlung erfolgte demzufolge erst in 2022.

90000	361700	Sonderlastenausgleich für Maßnahmen des Klimaschutzes gem. §22f ThürFAG	+ 100.334,00 €
--------------	---------------	--	-----------------------

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuweisungen als Sonderlastenausgleich für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gem. §22f ThürFAG wurden Mittel des Klimapakts vorerst der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel wird im Haushaltsjahr 2023 erfolgen.

91000	910000	Zuführung an die allgemeine Rücklage	+ 6.960.380,52 €
--------------	---------------	---	-------------------------

Abschlussbuchung zum Ausgleich des Gesamthaushaltes im Rahmen der Jahresrechnung 2022. Entgegen der Erwartung/Hochrechnung konnte ein Überschuss im Haushaltsvollzug 2022 erwirtschaftet werden, diese wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

91000	310000	Entnahme aus der Rücklage	- 278.224,00 €
--------------	---------------	----------------------------------	-----------------------

2022 war eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 278.224,00 € geplant. Nach Abschluss des Haushaltsjahres konnte statt der Entnahme eine Zuführung an die Rücklage erzielt werden.

91130	300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+ 3.769.041,40 €
--------------	---------------	--	-------------------------

Im Rahmen der Jahresrechnung 2022 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 10.668.496,40 € möglich, geplant war ein Betrag von 6.899.455,00€. In Folge wird eine entsprechende Mehreinnahme für den Vermögenshaushalt ausgewiesen. Die Zuführung beinhaltet zum einen die nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV geforderte Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung und zum anderen konnten Mittel zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen zugeführt werden.

8 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Ergebnisse der Haushaltsvermerke

8.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß § 58 ThürKO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen. Hinsichtlich der Erheblichkeitsgrenzen wird auf die Regelungen in § 6 der Haushaltssatzung 2022 verwiesen.

Folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt:

- **Verwaltungshaushalt** 644.114,89 €
- **Vermögenshaushalt** 567.170,86 €

Gemäß der Bestimmungen des § 6 der Haushaltssatzung 2022 sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben die durch die Oberbürgermeisterin genehmigt bzw. durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurden, dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Die entsprechende Berichtsvorlage an den Stadtrat erfolgte in der Stadtratssitzung am 07.02.2023 (Vorlagen Nr. 1184-BR/2023).

Im Übrigen wird auf die Übersicht 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung verwiesen.

8.2 Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise

Gemäß § 18 ThürGemHV können Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Deckungsberechtigte Ausgabeansätze können zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. In der Übersicht 6 sind die Ergebnisse der einzelnen Deckungsvermerke dargestellt.

8.3 Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke

Gemäß § 17 ThürGemHV besteht die Möglichkeit der Zweckbindung von Einnahmen. Die im Haushaltsplan der Stadt angebrachten Zweckbindungsvermerke sind in der Übersicht 7 dargestellt und werden ggf. erläutert. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden, diese gelten dabei nicht als überplanmäßige Ausgaben.

9 Kassenmäßige Vorgänge

9.1 Kassenkredite und Kassenliquidität

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2022 auf insgesamt 14.000.000,00 € festgesetzt. Gemäß § 65 Abs. 2 ThürKO bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen beliefen sich gemäß Haushaltssatzung auf 89.499.261 € ($1/6 = 14.916.543,50$ €), somit war der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag nicht genehmigungspflichtig.

Per 31.12.2022 wird keine Inanspruchnahme des Kassenkredites ausgewiesen. Der Kassenbestand belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 40.924.025,11 €.

In 2022 musste unterjährig kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Durch die Nichtinanspruchnahme des Kassenkredits im Jahr 2022 sind im gesamten Jahresverlauf keine Kassenkreditzinsen angefallen.

Grundsätzlich ist die Entwicklung der Kassenkreditzinsen schlecht planbar und hängt im Wesentlichen von der Höhe der Inanspruchnahme und der Zinsentwicklung ab.

Jahr	Stand Kassenkredit zum 31.12 in TEUR	Zinsen Kassenkredit in EUR	Zinserträge Festgeld in EUR
2010	13.662	44.246,13	64,96
2011	8.123	111.125,18	103,79
2012	10.782	31.415,42	561,85
2013	8.987	80.324,51	0,00
2014	7.649	62.704,08	0,00
2015	0	30.080,06	48,30
2016	0	1.289,47	223,26
2017	0	607,94	0,00
2018	0	0	0,00
2019	0	0	0,00
2020	0	0	0,00
2021	0	0	0,00
2022	0	0	17.591,67

Diese positive Entwicklung der Liquiditätslage geht einher mit den seit Jahren laufenden Bemühungen zur Haushaltssicherung und den daraus resultierenden finanziellen Verbesserungen. Weiterhin ist ein hoher Bestand an Haushaltsresten aufgrund laufender Maßnahmen zu verzeichnen, die zur Verfügung stehenden Mittel sind für die Ausgaben der Maßnahmen gebunden und erhöhen folglich die Liquidität.

Aufgrund der sehr guten Liquiditätslage, werden inzwischen Verwarentgelte bei der Hausbank berechnet. Entsprechend der Vertragsbedingungen werden jährlich 0,5 % Verwarentgelt ab einem Bestand von 8 Mio. € berechnet. Über dieser Grenze lag die Stadt Eisenach im Haushaltsjahr 2022 täglich. Die Verpflichtung zur Entrichtung von Verwargeldern ist durch die mehrfache Anhebung der Leitzinsen seitens der EZB zum 27.07.2022 entfallen.

In den vergangenen Jahren entwickelten sich die zu leistenden Ausgaben i.R.d. Verwarentgeltes wie folgt:

Jahr	Ausgaben Verwarentgelt in EUR
2017	0,00
2018	24.045,02
2019	47.727,59
2020	78.411,60
2021	141.613,69
2022	126.122,28

9.2 Kassenrechnung

Die kassenmäßigen Abschlüsse sind auf der Grundlage des § 78 ThürGemHV erarbeitet worden.

	2020 - in € -	2021 - in € -	2022 - in € -
Buchmäßiger Kassenbestand Verwaltungshaushalt	- 1.655.489,77	- 2.784.824,90	- 3.012.572,79
Buchmäßiger Kassenbestand Vermögenshaushalt	21.351.178,73	31.595.081,17	25.173.986,96
Bestand Verwahr / Vorschüsse	11.176.942,93	12.225.279,25	18.762.610,94
Buchmäßiger Kassenbestand Gesamt	30.872.631,89	41.035.535,52	40.924.025,11

Die Liquidität befindet sich im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 in einem stagnierenden Verhältnis. Insbesondere der buchmäßige Kassenbestand im Vermögenshaushalt hat sich deutlich verringert.

Der Bestand der Verwargelder hat sich im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 ebenfalls erhöht. Hauptsächlich hat sich der Bestand des Verwahrkontos 03000 – Allgemeine Rücklage erhöht. Die Verwahrkonten sind weiterhin einer ständigen Bestandskontrolle und –überprüfung zu unterziehen.

Hinsichtlich der Bestände der Verwahrkonten wird auf die Anlage 3.6 zur Jahresrechnung verwiesen.

9.3 Kasseneinnahmereste (KER)

Im Verwaltungshaushalt sind zum 31.12.2022 neue KER in Höhe von insgesamt 3.012.572,79 € zu verzeichnen (Vorjahr 2.791.609,63 €). Die Kassenreste konzentrieren sich im Jahr 2022 auf die Einzelpläne 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, 4 – Soziale Sicherung und 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft.

Im Vermögenshaushalt wurden mit der Jahresrechnung 2022 Kassenreste in Höhe von insgesamt 1.696.006,84 € gebildet und nach 2023 übertragen (Vorjahr 2.715.575,03 €).

Auch in 2022 wurde weiter an der Verbesserung des Mahnwesens gearbeitet. Alle Bereiche wurden im Laufe des Jahres 2022 mindestens einmal angemahnt.

Forderungsart	Datum Mahnlauf
Verwargelder Ordnungsamt	04.02., 05.05., 03.08., 09.11.2022
Verkehrsrechtl. Anordnungen	18.02., 12.08.2022
Abschnitt 00000-39999	25.08.2022
Abschnitt 50000-99999	25.08.2022
Kindertagesstättengebühren	09.03., 14.09., 09.12.2022
Miete und Pachten	23.02., 08.09.2022
Gewerbesteuer	01.12.2022
Grundsteuer	11.03., 22.09.2022
Hundesteuer	26.04., 28.10.2022
übrige Steuern	26.04., 28.10., 24.11.2022
Hortgebühren	04.05., 18.08., 22.11.2022

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2022
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022 der Stadt Eisenach

Folgende Forderungen wurden im Jahr 2022 an die Vollstreckungsstelle übergeben:

Forderungsart	Datum Vollstreckungslauf
Verwargelder Ordnungsamt	07.02., 26.04.2022
Verkehrsrechtl. Anordnungen	-
Abschnitt 00000-39999	23.03.2022
Abschnitt 50000-99999	23.03.2022
Kindertagesstättengebühren	-
Mieten und Pachten	23.03.2022
Gewerbesteuer	-
Grundsteuer	-
Hundesteuer	09.02.2022
übrige Steuern	-
Hortgebühren	-

Die Beitreibungstätigkeit in der Vollstreckungsstelle hat sich im Jahr 2022 rückläufig entwickelt. Dies ist insbesondere auf eine temporäre Nichtbesetzung einzelner Stellen mit Tätigkeiten im Vollstreckungsbereich zurückzuführen.

Der Umstieg der Alt-Fälle in der Vollstreckung von VOLLKOMM auf H&H ist vollständig erfolgt.

Eine Darstellung aller bestehenden Kasseneinnahmereste nach Einzelplänen ist diesem Erläuterungsbericht als Übersicht 5 beigelegt.

9.4 Erlöschene Forderungen

Gemäß Dienstanweisung 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach ist dem Haupt- und Finanzausschuss mit der Jahresrechnung über erloschene Forderungen zu berichten.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind keine Forderungen erloschen.

10 Kostenfeststellungen nach DIN 276

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 81 Abs. 4 ThürGemHV und den Erläuterungen dazu sind für abgeschlossene Baumaßnahmen Kostenfeststellungen nach DIN 276 beizufügen. Die Kostenfeststellungen werden für **abgeschlossene Baumaßnahmen** erstellt, die **Fortsetzungsmaßnahmen** über mehrere Haushaltsjahre waren.

Es sind keine Kostenfeststellungen aufzuführen.

11 Abschlussbemerkungen und Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2022

11.1 Haushaltssicherungskonzept

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte Haushaltssicherungskonzept und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6 des HSK) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Übersicht nach § 3 Nr. 7 ThürGemHV zu umgesetzten und noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen auf folgenden Sachstand verwiesen:

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK nach § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung) und zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.) zu berichten.

Mit Schreiben vom 19.09.2016 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde auf die Berichterstattung zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.) verzichtet. Der Stadtrat wurde hiervon mit der Vorlage Nr. 0631-BR/2016 am 15.11.2016 unterrichtet.

In Umsetzung der vorstehenden Vorgaben ist bisher folgende Berichterstattung erfolgt:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	30.01.2013	1093-BR/2013	Umsetzung HSK per 31.12.2012
2	30.04.2013	1152-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.04.2013
3	05.11.2013	1310-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.09.2013
4	26.03.2014	1496-BR/2014	Umsetzung HSK per 31.12.2013
5	02.12.2014	0142-BR/2014	Umsetzung HSK per 30.09.2014
6	28.04.2015	0240-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 31.12.2014
7	17.11.2015	0365-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 30.09.2015
8	12.04.2016	0488-BR/2016	Umsetzung HSK 2. Fortschreibung per 31.12.2015
9	04.04.2017	0747-BR/2017	Umsetzung HSK 3. Fortschreibung per 31.12.2016
10	26.06.2018	1062-BR/2018	Umsetzung HSK 4. Fortschreibung per 31.12.2017
11	21.05.2019	1359-BR/2019	Umsetzung HSK 5. Fortschreibung per 31.12.2018
12	09.06.2020	0261-BR/2020	Umsetzung HSK 6. Fortschreibung per 31.12.2019
13	04.05.2021	0577-BR/2021	Umsetzung HSK 7. Fortschreibung per 31.12.2020
14	23.05.2022	0969-BR/2022	Umsetzung HSK 8. Fortschreibung per 31.12.2021

Neben der laufenden Berichtspflicht ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben (§ 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung anhand eines Soll-Ist-Vergleiches darzustellen.

Das 2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde bis 2022 neunmal fortgeschrieben und vom Stadtrat in den nachfolgend dargestellten Sitzungen beschlossen:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	02.12.2014	0146-StR/2014	1. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
2	22.09.2015	0354-StR/2015	2. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
3	10.05.2016	0515-StR/2016	3. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
4	31.01.2017	0671-StR/2016	4. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
5	13.06.2018	1016-StR/2018	5. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
6	21.05.2019	1350-StR/2019	6. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
7	09.06.2020	0275-StR/2020	7. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
8	28.09.2021	0685-StR/2021	8. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
9	12.07.2022	0964-STR/2022	9. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022

In seiner Sitzung am 12.07.2022 wurde die 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes durch den Stadtrat beschlossen (Vorlagen Nr. 0992-StR/2022).

Mit der 9. Fortschreibung endete der 10-jährige Zeitraum der Haushaltssicherung mit Ende des Jahres 2022.

11.2 Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2022

Aufstellung des Haushaltsplanes

Mit dem Rundschreiben vom 01. Juni 2021 zur Aufstellung des Haushaltsplanes mit dessen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wurden alle mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten dazu aufgefordert, deren Bedarfe für das Haushaltsjahr 2022 und damit für den ersten städtischen Haushalt nach der Rückkreisung in den Wartburgkreis zu melden.

Nach der Zusammenstellung der Bedarfsmeldungen war bereits abzusehen, dass sich die Herstellung des Haushaltsausgleiches trotz des Übergangs einer Vielzahl von Aufgaben an den Wartburgkreis auch für das Planjahr 2022 schwierig gestalten würde. Die Finanzierung des laufenden Betriebes, des Verwaltungshaushaltes, schloss nach diesen Bedarfsmeldungen mit einem Fehbetrag von rd. 4.000 T€ ab.

Daraufhin wurden – neben internen Haushaltsberatungen – alle mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten nochmals dazu aufgefordert, deren Bedarfsmeldungen intensiv hinsichtlich möglicher Einsparpotentiale zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Beratungen mündeten schließlich mit einem Überschuss im Verwaltungshaushalt von rd. 986 T€, gleichzeitig wies der Vermögenshaushalt zum damaligen Zeitpunkt einen Saldo von – 8.127 T€ aus.

Mit einer Berichtsvorlage an den Stadtrat am 04. April 2022 (Vorlagen-Nr. 0934-BR/2022) wurde diesem über den aktuellen Sachstand zur Haushaltsplanung 2022 berichtet. Gleichzeitig erfolgte die Übersendung eines ersten Entwurfes an das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Um einen ausgeglichenen Planungsstand vorlegen zu können, wurde im Verwaltungshaushalt die Einplanung einer sonstigen Zuweisung des Landes i.H.v. 7.141 T€ erforderlich.

Nach einer Vorabprüfung des vorgelegten Haushaltsentwurfes wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass der Stadt Eisenach im Haushaltsjahr 2022 neben den Zuweisungen entsprechend des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (EisenachNGG) keine Bedarfszuweisungen oder sonstigen weiteren Zuweisungen des Landes zum Haushaltsausgleich gewährt werden können.

In Folge dieser Information wurde nochmals erhebliche Anstrengungen zur Reduzierung des planungsseitigen Fehlbetrages unternommen und beide Teilhaushalte erneut hinsichtlich weiterer Einsparpotentiale und möglicher Mehreinnahmen überprüft. Im Ergebnis konnte der Überschuss des Verwaltungshaushaltes gesteigert werden, sodass trotz Ausplanung einer zusätzlichen Landeszuweisung eine Zuweisung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 4.389 T€ möglich wurde. Da eine Zuführung in dieser Höhe jedoch nicht auskömmlich war um die notwendigen Investitionsbedarfe im Vermögenshaushalt zu finanzieren, konnte der Haushaltsausgleich nur über die Einplanung einer Kreditaufnahme i.H.v. 2.500 T€ hergestellt werden.

Der sich dadurch ergebende Planungsstand wurde schließlich am 23. Mai 2022 (Vorlagen-Nr. 0963-StR/2022) in den Stadtrat eingebracht. Mit Schreiben vom 24. Mai 2022 wurde die eingebrachte Haushaltssatzung inkl. aller Anlagen dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Kenntnis übersendet. Mit Schreiben vom 14. Juni 2022 teilte dieses unter anderem mit, dass die in der eingebrachten Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme nicht genehmigungsfähig sei und riet daher von einer Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in der vorliegenden Fassung ab.

Am 15. Juni 2022 traf sich erstmals die „AG Haushalt“ zu einer Auftaktveranstaltung, Stadtratsmitglieder sowie Vertreter der Verwaltung kamen zusammen, um in Vorbereitung der Beschlussfassung zum Haushalt 2022 diesen zu beraten. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zur eingebrachten Haushaltssatzung wurde insbesondere das weitere Vorgehen beraten. Die ursprünglich vorgesehene Zeitschiene, Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2022 in der Sitzung des Stadtrates am 04. Juli 2022, war nicht haltbar. Eine zusätzliche Sitzung des Stadtrates zur Beschlussfassung wurde daher für den 12. Juli 2022 terminiert.

Seitens der Verwaltung wurden weitere massive Anstrengungen unternommen um den Haushaltsausgleich ohne Kreditaufnahme darzustellen: Alle mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten waren aufgefordert die ihrer Verantwortung obliegenden Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes kurzfristig

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2022
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022 der Stadt Eisenach

und intensiv auf Einsparpotentiale sowie Verbesserungen im Bereich der Einnahmen zu überprüfen. Zielstellung war dabei, eine entsprechend höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt zu realisieren.

Im Ergebnis wies die dem Stadtrat vorgelegte Änderungsliste der Verwaltung zum eingebrachten Haushaltsplan 2022 eine um 2.499.190 € höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt aus. Es konnte damit zur Sitzung des Stadtrates am 12. Juli 2022 ein ausgeglichener Haushalt, ohne weitere Zuweisungen des Landes sowie eine Kreditaufnahme vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung 2022 wurde schließlich in der oben genannten Sitzung des Stadtrates beschlossen (Vorlagen-Nr. 0989-StR/2022). Nach Einarbeitung der Änderungen der Verwaltung sowie der bestätigten Änderungsanträge der Fraktionen wurde diese mit Schreiben vom 20. Juli 2022 gem. § 57 Abs. 2 ThürKO dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Mit E-Mail vom 05. August 2022 wurde seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes der Eingang der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 57 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO bestätigt.

Die rechtliche Würdigung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung nebst Anlagen wurde mit Schreiben vom 05. September 2022 erteilt. Die Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 wurde darin ausdrücklich zugelassen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2022 wurde in der Folge am 13. Oktober 2022 im Amtsblatt der Stadt Eisenach, dem „Eisenacher Rathauskurier“, öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser ist die Haushaltssatzung 2022 rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft getreten.

Hinsichtlich der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 12.977.150 € ist seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes die ausdrückliche Anmerkung erteilt worden, dass diese aufgrund der fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt nicht zulässig sind und den Haushaltsausgleich künftiger Jahre gefährden. Die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen wurden folglich durch den Haupt- und Finanzausschuss in dessen Sitzung am 15. November 2022 gemäß § 28 Abs. 1 ThürGemHV vollumfänglich gesperrt. Im Übrigen wird auf die diesbezüglich vorgelegte Beschlussvorlage Nr. 1083-HFA/2022 verwiesen.

Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO

Gemäß § 21 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 55 Abs. 3 ThürKO tritt die Haushaltssatzung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01. des Haushaltsjahres in Kraft. Bis zu der öffentlichen Bekanntmachung und dem damit verbundenen, rückwirkenden Inkrafttreten der Haushaltssatzung befindet sich die Gemeinde demnach im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 ThürKO.

Bereits die vorangegangenen Haushaltsjahre waren von einem langen Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung geprägt. Im Haushaltsjahr 2022 war aufgrund der späten Bekanntmachung der Haushaltssatzung erneut der überwiegende Teil des Haushaltsjahres nach den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung zu wirtschaften.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Öffentliche Bekanntmachung	06.09.	22.07.	04.08.	20.11.	12.10.	20.12	13.10

Mit Rundschreiben der Oberbürgermeisterin vom 03.12.2021 und 29.06.2022 wurden alle Fachämter von den hausinternen Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung informiert. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel war auf Grundlage dessen im Verwaltungshaushalt wie folgt begrenzt:

	globale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. Quartal	20 %	55 %	75 %	25 %
2. Quartal	20 %	30 %	50 %	50 %
3. Quartal	20 %	5 %	25 %	75 %
4. Quartal	20 %	0 %	20 %	80 %

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2022

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022 der Stadt Eisenach

Daneben wurde für die Unterabschnitte des freiwilligen Aufgabenbereiches sowie für sämtliche Zuschussleistungen eine vollumfängliche Sperrung (100%) festgelegt. Für Personalausgaben, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken galt lediglich die globale Sperrung.

Für den Vermögenshaushalt erfolgte eine globale Sperrung sämtlicher Haushaltsmittel in Höhe von 100%.

Sofern auf gesperrte Haushaltsmittel zugegriffen werden sollte, war ein entsprechender Freigabeantrag an den Fachdienst Finanzen zu stellen. Die Entscheidung über die Freigabe der Haushaltsmittel erfolgte schließlich je nach Sachlage durch die Fachdienstleitung Finanzen oder durch die Oberbürgermeisterin.

Mit Rechtskraft der Haushaltssatzung 2022 wurden die eingeplanten Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt vollständig zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Für den Vermögenshaushalt blieb die bis dahin praktizierte Verfahrensweise bestehen, die Freigabe der benötigten Haushaltsmittel war zu beantragen und ein Nachweis der Unabweisbarkeit sowie der Finanzierung zu erbringen.

Jahresabschluss

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 konnte ausgeglichen abgeschlossen werden. Dem Vermögenshaushalt konnten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten rd. 10,7 Mio. € zugeführt werden, davon stellten rd. 1,3 Mio. € die Pflichtzuführung gem. § 22 Abs. 1 ThürGemHV dar. Die übrige Zuführung diente der Finanzierung zwingend notwendiger, unabweisbarer Investitionen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die 2022 erhaltenen Zuweisungen nach § 9 EisenachNGG vom Land Thüringen i.H.v. insgesamt 10,0 Mio. € hinzuweisen: Ohne den im Kernhaushalt zur Verfügung stehenden Nettoanteil dieser Zuweisungen von rd. 7,7 Mio. € wäre eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in dieser Größenordnung nicht möglich gewesen.

Abschließend konnte der allgemeinen Rücklage ein Betrag i.H.v. 6.960.380,52 € zugeführt werden. Der Bestand dieser beläuft sich damit nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 auf 16.250.297,99 €. In diesem Betrag sind zweckgebundene Mittel des Klimapaktes sowie der Schuldendiensthilfe des Landes für das Investitionsvorhaben O1 von insgesamt rd. 9,1 Mio. € enthalten. Ohne diesen zweckgebundenen Anteil verbleibt ein Betrag von 7.149.963,99 € welcher zur Sicherung der Betriebsmittel der Kasse und zur Finanzierung von Investitionen des Vermögenshaushaltes zur Verfügung steht. Die nach § 20 Abs. 2 Satz 2 vorzuhaltende Mindestrücklage kann damit mit der Jahresrechnung 2022 nachgewiesen werden. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Ausführungen zum Stand der allgemeinen Rücklage, Gliederungspunkt 5.2.1, verwiesen.

Der erste Jahresabschluss nach der Fusion mit dem Wartburgkreis und im neuen Status der Großen Kreisstadt ist daher grundsätzlich als positiv zu bewerten. Er zeigt, dass die Rückkreisung geeignet war, um die finanzielle Situation der Stadt Eisenach partiell zu verbessern. Gleichzeitig ist jedoch auch hervorzuheben, dass diese allein nicht geeignet sein wird, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach nachhaltig wiederherzustellen: Der positive Jahresabschluss 2022 ist eben auch zu einem wesentlichen Anteil auf die (nur temporären) Zuweisungen aus den Regelungen des EisenachNGG zurückzuführen. Da diese degressiv gestaffelt sind und im Jahr 2027 gänzlich wegfallen, werden erst die kommenden Haushaltspläne und Jahresabschlüsse aufzeigen, inwieweit die städtischen Finanzen konsolidiert sind und „freie Spitzen“ tatsächlich aus eigener Kraft erwirtschaftet werden können.

11.3 Ausblick 2023 und Folgejahre

Der Haushalt des Jahres 2023 ist bereits der zweite, welcher für die Stadt Eisenach im Status der Großen Kreisstadt aufgestellt wurde. Im Haushaltsjahr 2022 waren noch einige (verwaltungsmäßige) Tätigkeiten zur endgültigen Abwicklung der Fusion umzusetzen. Nicht zuletzt enthielt der Haushaltsplan 2022 noch einzelne Ansätze in Haushaltsstellen, deren finale Abrechnungen erst nach Vollzug der Fusion vorgenommen werden konnten.

Mit der klaren Zielstellung die Haushaltssatzung 2023 fristgerecht entsprechend der Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung vorzulegen, wurde im Sommer 2022 mit der Planung des Etats für 2023 begonnen. Alle mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten wurden dazu aufgefordert, deren Mittelbedarfe bis zum 14. August 2022 der Kämmerei vorzulegen. Die avisierte Zeitschiene sah die Beschlussfassung des Stadtrates zur Haushaltssatzung inklusive aller Anlagen im November 2022 vor.

Auf Basis der Bedarfsmeldungen wurde ein erster Entwurf zum Haushalt 2023 erstellt. Analog der Vorjahre war auch für das Planjahr 2023 abzusehen, dass im Verwaltungshaushalt - trotz der eingeplanten Zuweisung i.H.v. 4.000 T€ gemäß § 9 Abs. 1 EisenachNGG - nicht ausreichend Einnahmen erwirtschaftet werden können um den laufenden Betrieb und eine Vielzahl der notwendigen Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes finanzieren zu können.

Die Mitglieder des Eisenacher Stadtrates wurden im Rahmen einer Berichtsvorlage in deren Sitzung am 11. Oktober 2022 über den aktuellen Sachstand zur Haushaltsplanung 2023 informiert (Vorlagen-Nr. 1082-BR/2022). Zu diesem Zeitpunkt wies der Verwaltungshaushalt einen geringen Überschuss von rd. 619 T€ und der Vermögenshaushalt einen Fehlbetrag von rd. 15.000 T€ aus.

Um den Fehlbetrag im Gesamthaushalt soweit als möglich zu reduzieren, wurden intensive Haushaltsberatungen mit den Fachdiensten durchgeführt. Daneben fanden - analog des Vorjahres - erneut Sitzungen der Arbeitsgruppe Haushalt mit Vertretern des Stadtrates sowie der Verwaltung statt um die vorliegenden Planzahlen zu beraten und Verbesserungspotenziale zu generieren.

Die konkrete Höhe essentieller Einnahme- und Ausgabepositionen (unter anderem der Mittel des Kommunalen Finanzausgleiches sowie der Kreisumlage) waren erst zum Ende des Jahres 2022 belastbar darstellbar.

Darüber hinaus zeichnete sich im letzten Quartal des Jahres 2022 ab, dass die Jahresrechnung positiv abschließen wird und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 eine Zuführung an die allgemeine Rücklage möglich werden könnte. Diese Annahme konnte im Februar 2023 nach Vorliegen aller maßgeblichen Größen bestätigt werden. Die erwirtschaftete Zuführung an die allgemeine Rücklage belief sich auf rd. 6.960 T€.

Der zu diesem Zeitpunkt noch bestehende Fehlbetrag im Gesamthaushalt 2023 von rd. 2.268 T€ konnte im Planjahr 2023 damit über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Der positive Jahresabschluss 2022 hat damit in erheblichem Maße zur Herstellung des Haushaltsausgleiches 2023 beigetragen.

In der Folge konnte dem Stadtrat in dessen Sitzung am 21. März 2023 mit der Vorlage 1217-StR/2023 die Haushaltssatzung inkl. aller Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgelegt werden. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Haushalt erfolgte mit den Vertretern der Fraktionen die Abstimmung, dass die Haushaltssatzung 2023 in einer Sitzung eingebracht, beraten und beschlossen werden soll. Die o.g. Vorlage sah daher die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 unter Verzicht auf eine zweite Beratung nach § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vor.

Zu der Beschlussvorlage wurde seitens der Verwaltung ergänzend eine Veränderungsliste für den Verwaltungs- sowie den Vermögenshaushalt vorgelegt. Diese beinhalteten Positionen, welche nach der Aufstellung des Haushaltsplanes bekannt wurden und die über dieses Instrument noch in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen werden konnten. Die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge zur Haushaltssatzung 2023 erhielten nicht die erforderlichen Mehrheiten.

Anlage 9 zur Jahresrechnung 2022
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022 der Stadt Eisenach

Die Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit folgenden Eckdaten beschlossen:

	Haushaltssatzung 2023
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	88.803.569 €
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	24.209.619 €
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	113.013.188 €

Im Weiteren darf auf die Beschlussvorlage zu Stadtratssitzung vom 21. März 2023, Nr. 1217-StR/2023, sowie die zugehörigen Anlagen verwiesen werden.

Die Haushaltssatzung wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde per E-Mail vom 24. März 2023 zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorgelegt. Die Eingangsbestätigung gem. § 57 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO wurde mit Schreiben vom 24. März 2023 erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt „Eisenacher Rathauskurier“ und damit das rückwirkende Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2023 zum 01.01.2023 ist für den 11. Mai 2023 avisiert.

Anders als in den Vorjahren erfolgte mit der Einbringung bzw. der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 keine Entscheidung zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach. Der seit dem Jahr 2012 laufende zehnjährige Zeitraum der Haushaltssicherung ist mit Ablauf des 31.12.2022 beendet.

Bereits mit den Letzen erfolgten Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes wurde deutlich, dass nicht alle mit dem Ursprungskonzept vorgesehenen Maßnahmen realisiert bzw. zum Teil nur verändert umgesetzt werden konnten. Dies führte insbesondere in den letzten Jahren des Haushaltssicherungszeitraumes zum Ausfall geplanter Konsolidierungspotenziale. Kompensationsmaßnahmen in den erforderlichen Größenordnungen waren aufgrund des bereits lang laufenden Konsolidierungszeitraumes sowie der bereits umgesetzten Maßnahmen zuletzt belastbar nicht mehr darzustellen.

Die letzte große Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes wurde zum 01.01.2022 mit der freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der damit verbundenen Einkreisung der kreisfreien Stadt Eisenach umgesetzt.

Inwieweit das Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht und die städtischen Finanzen erfolgreich konsolidiert wurden, lässt sich gegenwärtig noch nicht abschließend bewerten. Die finanzielle Situation der Stadt Eisenach, stellt sich zwar derzeit deutlich besser da als noch im Jahr 2012, mit der degressiven Staffelung der Zuweisungen nach dem EisenachNGG und deren gänzlichem Wegfall ab dem Haushaltsjahr 2027 ist jedoch zu erwarten, dass sich die finanzielle Situation der Stadt Eisenach – bei Fortführung aller derzeit ausgeführten Aufgaben – wieder deutlich verschlechtern wird.

Zusätzlich zu dieser Ausgangslage ergeben sich auch weiterhin zusätzliche monetäre Herausforderungen aus den aktuellen weltwirtschaftlichen Geschehnissen. Vor diesem Hintergrund werden sich die Rahmenbedingungen für Investitionen aber auch den laufenden Geschäftsbetrieb aufgrund der Inflation sowie des Fachkräfte- und Materialmangels weiter deutlich verschlechtern.

Auch dies hat zur Folge, dass die Stadt Eisenach aus heutiger Sicht weiterhin nicht in der Lage sein wird, den noch bestehenden, immensen Investitionsbedarf aus eigener Kraft finanzieren zu können. Insofern stellt sich die finanzielle Situation ähnlich dar, wie im Status der kreisfreien Stadt.

Unter Berücksichtigung der mit dem Haushalt 2023 und der diesem als Anlage beigefügten mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahre 2026 dargestellten voraussichtlichen Entwicklung der dauernden Leistungsfähigkeit – auch unter Einbeziehung der finanziellen Entwicklung des optimierten Regiebetriebes –, ist dem in § 17 EisenachNGG verankerten Monitoring zur „Überprüfung der finanziellen Effekte der Einkreisung der Stadt Eisenach“ eine besondere Bedeutung beizumessen. Danach soll durch das Landesverwaltungsamt ein Umsetzungsbeirat eingesetzt werden, der in den Jahren 2024 bis 2032 eine Evaluation der finanziellen Effekte aus der Einkreisung vornehmen soll.

Gemäß § 17 Abs. 3 Eisenach ist geregelt:

„Der Umsetzungsbeirat evaluiert jährlich die finanziellen Effekte der Einkreisung für die Stadt Eisenach. Die Evaluation basiert auf einem Prüfbericht des Landesverwaltungsamtes, der anhand der Jahresabschlüsse der zwei zurückliegenden Jahre, dem Haushaltsplan des laufenden Jahres und der Finanzplanung für die folgenden drei Jahre überprüft, inwieweit das Ziel der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach nach der Einkreisung erreicht wird beziehungsweise aus welchen Gründen dies nicht der Fall ist. Der Umsetzungsbeirat kann auch Vorschläge zu einer besseren Erreichung der dauernden Leistungsfähigkeit unterbreiten.“

Mit Blick auf die kommenden Haushaltsjahre ab 2024 und den vollständigen Wegfall der Zuweisung gemäß § 9 Abs. 1 EisenachNGG ab dem Jahre 2027 wird dem vorgesehenen Monitoring ein besonderes Augenmerk beizumessen sein, andererseits aber auch die Frage auskömmlicher Gebühren und Entgelte, als auch die Vornahme einer Aufgaben- und Ausgabenkritik zu diskutieren sein.

Insbesondere das gesetzlich vorgesehene Monitoring ab dem Jahre 2024 muss daher frühzeitig im Jahre 2024 begonnen werden, damit alsbald eine Empfehlung des für die Evaluation vorgesehenen Umsetzungsbeirates vorliegen wird.

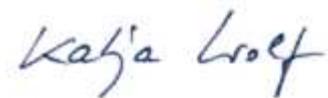
Die dauernde Leistungsfähigkeit wird nur durch ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen und Effekte zu erreichen sein.

Mit dem nun vorliegenden Jahresabschluss 2022 kann der zehnte ausgeglichene Jahresabschluss in Folge vorgelegt werden. Dies wäre ohne die Unterstützung des Landes Thüringen, insbesondere hinsichtlich der über die Jahre der Haushaltskonsolidierung ausgezahlten Bedarfszuweisungen, sicher nicht möglich gewesen. Dafür darf ich mich an dieser Stelle bedanken.

Die avisierte Änderung des Landesentwicklungsprogrammes sieht für die Stadt Eisenach die Einstufung als Oberzentrum vor. Diese Einstufung bringt viele positive Effekte jedoch auch neue Herausforderungen mit sich. Vor diesem Hintergrund darf ich meinen Dank an das Land Thüringen mit der Bitte verbinden, Eisenach auch künftig in dem für diesen Status notwendigen Maße zu unterstützen.

Nur mit dieser Unterstützung kann die Stadt dem Status „Oberzentrum“ und den damit verbundenen Funktionen für die Bürgerinnen und Bürger von Stadt und Umland gerecht werden und weiterhin attraktiv und lebenswert bleiben.

Eisenach, im April 2023



Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Übersichten zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022

Übersicht	Bezeichnung
1	Rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2022 vom 05.09.2022
2	Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2023 übertragenen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabreste aus Vorjahren im Vermögenshaushalt
3	Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2023 übertragenen Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren im Verwaltungshaushalt
4	Zusammenstellung der Kasseneinnahmereste der Haushaltsjahre 2014 bis 2022 getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
5	Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2022
6	Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise 2022
7	Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke 2022 inkl. Veränderungen der Planansätze bei zweckgebundenen Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben gemäß VV Nr. 3.4 zu § 17 ThürGemHV

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Stadtverwaltung Eisenach
z.Hd. Frau Oberbürgermeisterin
Katja Wolf o.V.i.A.
Markt 1
99817 Eisenach

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Hoffmann / Frau Rohwer

Durchwahl:
Telefon 0361 57-332-1247 / -1179
Telefax 0361 57-3321031

Bernd.Hoffmann@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2022

(Stadtratsbeschluss vom 12.07.2022, Nr. StR/0516/2022)

Ihre Nachricht vom:
20.07.2022

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

240.3-1512-001/22-EA

Weimar
05.09.2022

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Satzung kann ausgefertigt und öffentlich bekanntgemacht werden.

I. Folgende Anmerkung zu den Verpflichtungsermächtigungen wird erteilt:

Die Haushaltssatzung des Jahres 2022 enthält unter § 3 den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) i.H.v. 12.977.150 €. Der Gesamtbetrag der VE bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung keiner Genehmigung, da in den Jahren 2023 bis 2025, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, keine Kreditaufnahmen geplant sind.

Die Übersicht über die aus VE in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben weist für das Jahr 2024 lediglich Umschuldungskredite aus.

VE sind gemäß § 59 Abs. 2 ThürKO jedoch nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird. Die Frage der Gefährdung ist anhand des Finanzplanes zu beurteilen, der für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein soll, § 24 Abs. 4 ThürGemHV.

Nach den Erläuterungen unter Nr. 9 zu § 24 ThürGemHV handelt es sich bei dieser Sollvorschrift um eine rechtliche Verpflichtung der Stadt, von der sie nur in besonderen Ausnahmefällen abweichen darf. Dabei ist ein strenger Maßstab anzulegen. Jedenfalls ergibt sich aus der Finanzplanung, ob die Finanzierung der aus der Inanspruchnahme von VE resultierenden Ausgaben in künftigen Jahren gesichert erscheint und folglich die Rahmendaten für eine Veranschlagung erfüllt sind. Der Finanzplan bildet insoweit die Grundlage für die Zulässigkeit der Veranschlagung von VE.

**Thüringer
Landesverwaltungsamt**
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE8082050000300444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Dies vorausgeschickt, sind die unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten VE in vorstehender Höhe nicht zulässig, weil der Vermögenshaushalt in den Jahren 2023 bis 2025 unausgeglichen ist und folgende Defizite (in Mio. €) ausweist:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>Summe</u>
Einnahmen VMH	9,03	13,12	5,56	
Ausgaben VMH	13,89	14,20	8,06	
Defizit VMH	4,86	1,08	2,50	8,44
<u>nachrichtlich:</u>				
inv. Maßnahmen	11,19	7,62	5,41	24,22
Ausgaben aus VE	5,87	4,96	2,13	12,96

Die finanzwirtschaftliche Funktion des Finanzplanes ist darauf bedacht, den Haushaltsausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben innerhalb des gesamten Finanzplanungszeitraumes zu gewährleisten. Hierfür hat die Stadt Prioritäten zu setzen, Ausgabeminderungen vorzunehmen und notwendige Deckungsmittel zu eruieren. Der Kredit als Deckungsmittel scheidet allerdings ob der fehlenden, dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt aus.

Die investiven Maßnahmen sind mit den erforderlichen Finanzressourcen zu untersetzen, damit der Finanzplan seiner Glaubwürdigkeit genügt. Die Inanspruchnahme der diesjährig festgesetzten VE gefährdet den Haushaltsausgleich künftiger Jahre, sodass VE zu sperren sind, § 28 Abs. 1 ThürGemHV.

Wir bitten, uns bis zum **28.10.2022** in einer Übersicht die gesperrten und die nichtgesperrten VE im Einzelnen, die investiven Ausgabeminderungen bzw. die Untersetzung der nichtgesperrten VE mit Deckungsmitteln und ihre Auswirkungen auf den Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2025 darzustellen.

Aus der Übersicht muss ebenfalls erkennbar sein, dass die Inanspruchnahme der verbleibenden, nichtgesperrten VE den Ausgleich des Vermögenshaushaltes in den Jahren 2023 bis 2025 nicht gefährdet.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass dem Stadtrat über die verfügbaren haushaltswirtschaftlichen Sperren zu berichten ist, § 29 Nr. 1 ThürGemHV.

II. Folgende Anmerkungen zum optimierten Regiebetrieb (oRB) werden erteilt:

1. Die Stadt Eisenach hat dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 zwar den Wirtschaftsplan 2022 des oRB gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 ThürGemHV beigelegt. Allerdings beinhaltet der Finanzplan des oRB – entgegen der Angabe der Stadt auf Seite 442, dass der „Finanzplan 2021 – **2025**“ beigelegt sei – nicht das Finanzplanungsjahr 2025 und entspricht somit nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Gemäß § 17 Abs. 1 ThürEBV hat der oRB seiner Wirtschaftsführung einen **fünfjährigen** Finanzplan zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr.

Darüber hinaus bitten wir um Erläuterung, weshalb die nunmehr vorgelegte Änderung des Finanzplans des oRB ohne Finanzplanungsjahr 2025 beschlossen wurde. In der mit E-Mail der Stadt vom 23.05.2022 übersandten Entwurfsfassung des Finanzplans des oRB war das Finanzplanungsjahr 2025 noch enthalten und dem TLVwA wurde seitens der Stadt mitgeteilt: „Der Entwurf wird in der heutigen Sitzung des Stadtrates eingebracht, im Anschluss in den Ausschüssen beraten und soll in der Sitzung des Stadtrates am 04.07.2022 abschließend beraten und beschlossen werden.“

2. Der Wirtschaftsplan 2022 des oRB weist für das Jahr 2022 einen voraussichtlichen Jahresverlust in Höhe von -1.975.516 EUR aus.

Auch für die Finanzplanungsjahre 2023 und 2024 werden im Finanzplan Jahresverluste ausgewiesen; gleiches gilt auf der Grundlage des Wirtschaftsplanentwurfs 2022 mit Stand vom 23.05.2022 für das Finanzplanungsjahr 2025:

Jahr	2023	2024	2025 (Stand: 23.05.2022)
Jahresverlust	-2.081.654	-1.989.438	-2.278.779

Die finanziellen Auswirkungen der o.g. Jahresverluste sollen laut Finanzplan durch den Abbau des Finanzmittelbestandes ausgeglichen werden. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 beläuft sich ausweislich der E-Mail der Stadt Eisenach vom 20.06.2022 auf 5.113.156 EUR. Die Fortschreibung des Finanzmittelbestandes auf der Grundlage des Finanzplans des oRB ergibt folgende Werte:

	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	2025 (Plan); Stand 23.05.2022
Finanzmittelbestand zum 1.1. des Jahres	5.113.156	4.740.977	2.525.839	469.692
Abbau Finanzmittelbestand	-372.179	-2.215.138	-2.056.147	-2.343.074
Finanzmittelbestand zum 31.12. des Jahres	4.740.977	2.525.839	469.692	-1.873.382

Es lässt sich feststellen, dass der Finanzmittelbestand des oRB spätestens im Jahr 2025 nicht mehr ausreicht, um die finanziellen Auswirkungen des für das Finanzplanungsjahr 2025 prognostizierten Jahresverlustes auszugleichen. Das hat zur Folge, dass der Finanzplan des oRB – entgegen § 17 Abs. 4 ThürEBV i. V. m. § 24 Abs. 4 ThürGemHV – **unausgeglichen** ist.

Der oRB wäre somit im Finanzplanungsjahr 2025 nach den derzeitigen Unterlagen nicht in der Lage, seinen Verpflichtungen nachzukommen und entsprechende Ausgaben (wie z.B. auch für Investitionen in Gebäude und bauliche Anlage sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung) zu tätigen. Auch die Stadt Eisenach wäre nach den derzeitigen Unterlagen nicht in der Lage, die finanziellen Auswirkungen des für das Finanzplanungsjahr 2025 prognostizierten Jahresverlustes auszugleichen, da sie nicht über ausreichend allgemeine Rücklagen verfügt und zudem für das

Finanzplanungsjahr 2025 einen Fehlbetrag der laufenden Rechnung in Höhe von 5.002.589 EUR ausweist.

Hierdurch wird die Handlungs- und Zahlungsfähigkeit des oRB erheblich eingeschränkt. **Der oRB sollte daher im Rahmen seiner Aufgabenerledigung zwingende Einsparungen oder die Möglichkeit weiterer Einnahmen prüfen, um die ausgewiesenen Jahresverluste zu vermeiden.** Der derzeitige Wirtschafts- und Finanzplan des oRB ist nicht geeignet, gemäß § 6 Abs. 1 ThürEBV für die dauernde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des oRB zu sorgen.

Es wird um Beachtung und Vorlage eines überarbeiteten Finanzplans (einschließlich des Finanzplanungsjahres 2025) gebeten. Insbesondere ist im Finanzplan darzustellen, wie die finanziellen Auswirkungen des prognostizierten Jahresverlustes in Höhe von -2.278.779 EUR (Finanzplan Stand 23.05.2022) ausgeglichen werden sollen. Sofern hierfür Mittel der Stadt erforderlich werden, sind diese ebenfalls in der Finanzplanung der Stadt Eisenach zu berücksichtigen.

3. Es wird um Mitteilung gebeten, wie der oRB die für die Jahre 2021 bis 2024 ausgewiesenen Jahresverluste nach Maßgabe von § 8 ThürGemHV auszugleichen beabsichtigt.

Auf die Vorschrift des § 8 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 ThürEBV wird ausdrücklich hingewiesen: „Entsteht ein Jahresverlust, ist er mit den Gewinnvorträgen aus Vorjahren zu verrechnen. Ein danach noch nicht ausgeglichener Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen, wenn in den Folgejahren Gewinne erwartet werden. Anderenfalls ist er durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen, wenn das die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs zulässt. Sonst ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.“

Da der oRB fortlaufend Jahresverluste ausweist und keine Gewinne erwartet werden, ist ein Verlustvortrag – so wie in den Vorjahren erfolgt – in den Jahren 2022 bis 2024 nicht möglich. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass, sofern kein Ausgleich durch Entnahme von den Rücklagen erfolgen kann, der Verlust umgehend aus Haushaltsmitteln der Stadt Eisenach auszugleichen ist.

Es wird um Beachtung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des oRB gebeten.

4. Die Werkleitung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 ThürEBV innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und über den Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen. **Es wird um Vorlage des (ggf. vorläufigen) Jahresabschlusses des oRB für das Jahr 2021 gebeten.**

Hinweise

1. Dieses Schreiben zum Haushalt 2022 bitten wir, dem Stadtrat in geeigneter Form und vollinhaltlich zur Kenntnis zu geben.
2. Das Amtsblatt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 bitten wir, uns zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Axel Scheid
Referatsleiter
(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Übersicht 2 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022

HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2022 €	HH-Reste insgesamt €
-----------	-------------	--	---------------------------------------	----------------------------

I. nach 2023 übertragene Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt

keine

Summe Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00	0,00
-------------------------------------	--	-------------	-------------	-------------

II. nach 2023 übertragene Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt

02000	934000	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	45.699,54	0,00	45.699,54
02000	935000	Geräte und Ausstattungen - EDV	112.500,00	0,00	112.500,00
02000	935200	Geräte und Ausstattungen - Mobiliar	22.658,04	0,00	22.658,04
06000	935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	13.566,00	13.566,00
06300	934000	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	82.500,00	82.500,00
06300	935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	191.562,11	191.562,11
<i>Zwischensumme EPL 0</i>			180.857,58	287.628,11	468.485,69
13000	935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	14.849,26	14.849,26
13000	935060	Ankauf Kommandowagen	96.160,22	0,00	96.160,22
13000	935130	Beschaffung Gerätewagen Logistik	370.000,00	0,00	370.000,00
13000	935150	Beschaffung Schlauchwaschanlage	80.000,00	0,00	80.000,00
13000	940010	Hochbaumaßnahme Feuerwehr OT Neuenhof	307.405,06	0,00	307.405,06
<i>Zwischensumme EPL 1</i>			853.565,28	14.849,26	868.414,54
20010	935400	Umsetzung DigitalPakt Schule 2019-2024	601.154,42	530.000,00	1.131.154,42
21100	935050	Geräte und Ausstattungen Verpflegung (Qualitätsprogramm)	0,00	67.056,87	67.056,87
21100	935000	Geräte und Ausstattungen, Georgenschule	0,00	5.112,94	5.112,94
21100	935010	Geräte und Ausstattungen, Jakob-Schule	0,00	5.911,16	5.911,16
21100	935020	Geräte und Ausstattungen, Hörselschule	0,00	3.618,59	3.618,59
21100	935070	Geräte und Ausstattungen, Mosewaldschule	0,00	53.841,71	53.841,71
21100	940030	Georgenschule, Sanierungsmaßnahme	210.346,32	0,00	210.346,32
21100	940060	Hörselschule, Hochbaumaßnahme	54.186,74	0,00	54.186,74
21100	940070	Mosewaldschule, Hochbaumaßnahme	2.123.659,84	0,00	2.123.659,84
21100	940140	Jakobschule, Hochbaumaßnahme	26.288,59	0,00	26.288,59
21100	940700	Umsetzung Projekte zum Klimaschutz	27.885,35	0,00	27.885,35
22500	935340	Geräte und Ausstattungen, Goetheschule, Pfarrberg 1	0,00	10.000,00	10.000,00
22500	935341	Geräte und Ausstattungen, Schließanlage, Goetheschule	17.000,00	0,00	17.000,00
22500	935350	Geräte und Ausstattungen, Geschwister-Scholl-Schule	6.532,51	10.000,00	16.532,51
22500	935360	Geräte und Ausstattungen Wartburgschule, W.-Pieck-Straße 1	0,00	15.000,00	15.000,00
22500	940020	Goetheschule Hochbaumaßnahme	11.892,15	0,00	11.892,15
22500	940040	Wartburgschule, Hochbaumaßnahme	12.830,00	0,00	12.830,00

Übersicht 2 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022

HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2022 €	HH-Reste insgesamt €	
23000	935320	Geräte und Ausstattungen, Ernst-Abbe-Gymnasium	0,00	1.760,61	1.760,61
23000	935330	Geräte und Ausstattungen, Elisabeth-Gymnasium	0,00	55.786,15	55.786,15
23000	940000	Ernst-Abbe-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme	418.032,95	250.000,00	668.032,95
23000	940010	Ernst-Abbe-Gymnasium Haus II, Hochbaumaßnahme	216.225,59	0,00	216.225,59
23000	940030	Elisabeth-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme	117.943,27	0,00	117.943,27
23000	940031	Elisabeth-Gymnasium, Beschaffung Container	0,00	200.000,00	200.000,00
26000	935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	166.195,60	49.726,30	215.921,90
26000	940010	Gemeinschaftsschule Altstadtstraße 30, Hochbaumaßnahme	709.242,90	0,00	709.242,90
		<i>Zwischensumme EPL 2</i>	<i>4.719.416,23</i>	<i>1.257.814,33</i>	<i>5.977.230,56</i>
32100	935010	Geräte und Ausstattungen	0,00	73.992,80	73.992,80
32100	935070	Umsetzung Museumskonzept	259.195,08	0,00	259.195,08
32100	940000	Hochbaumaßnahme Predigerkirche	4.934,76	0,00	4.934,76
32100	940100	Beseitigung der Sicherheitsmängel in der Reutervilla	74.947,61	5.000,00	79.947,61
33300	940000	Musikschule, Hochbaumaßnahme	28.703,30	0,00	28.703,30
		<i>Zwischensumme EPL 3</i>	<i>367.780,75</i>	<i>78.992,80</i>	<i>446.773,55</i>
43610	985010	Investitionszuschuss an optimierten Regiebetrieb für Gemeinschaftsunterkünfte	257.507,45	0,00	257.507,45
46000	940000	Errichtung öffentlicher Spielplätze	81.854,99	0,00	81.854,99
46000	940100	Mehrgenerationenspielplatz	14.611,11	80.000,00	94.611,11
46060	940010	Jugendclub "Alte Posthalterei"	233.916,48	101.020,00	334.936,48
46401	935000	Geräte und Ausstattungen	168.695,06	50.000,00	218.695,06
46401	940000	Kita Spatzennest, Hochbaumaßnahme	293.047,47	292.180,00	585.227,47
46406	935000	Geräte und Ausstattungen	0,00	2.000,00	2.000,00
46406	940000	Kita Kindertraum	11.100,00	0,00	11.100,00
46460	935000	Geräte und Ausstattungen	2.000,00	8.000,00	10.000,00
46460	940000	Hochbaumaßnahmen/ Sanierung	15.780,00	5.000,00	20.780,00
46490	988050	Investitionszuschuss an weitere freie Träger	0,00	10.900,00	10.900,00
		<i>Zwischensumme EPL 4</i>	<i>1.078.512,56</i>	<i>549.100,00</i>	<i>1.627.612,56</i>
56000	940010	Werner-Aßmann-Halle, Hochbaumaßnahme	0,00	300.000,00	300.000,00
56000	940030	Jahn-Sporthalle, Hochbaumaßnahme	2.234.928,72	0,00	2.234.928,72
56000	940050	Goethe-Sporthalle, Hochbaumaßnahmen	1.712.295,05	0,00	1.712.295,05
56000	940080	Allwetterplatz	255.923,43	0,00	255.923,43
56100	940020	Neubau Wettkampf-, Vereins- Schulsporthalle	1.675.258,13	0,00	1.675.258,13
58010	940060	Projekt "Mehr Natur für Hötzelsroda"	0,00	6.082,93	6.082,93
58010	940080	Projekt "Bienenfreundliches Eisenach erlebbar machen"	15.000,00	0,00	15.000,00
59000	940000	Wanderparkplatz Beginn Rennsteig	0,00	33.800,00	33.800,00
		<i>Zwischensumme EPL 5</i>	<i>5.893.405,33</i>	<i>339.882,93</i>	<i>6.233.288,26</i>

Übersicht 2 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022

HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2022 €	HH-Reste insgesamt €	
61500	940000	Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht (Hochbau)	0,00	50.000,00	50.000,00
61500	940080	Stadtschloss, Sanierungsmaßnahmen	477.194,15	0,00	477.194,15
61500	940150	Stadtmauer, Sanierungsmaßnahmen	6.166,30	0,00	6.166,30
61500	960006	Gestaltung Kreuzungsbereich Schwarzer Brunnen	30.510,23	0,00	30.510,23
61500	960050	Marienstraße Planung und Erneuerung	2.317.784,89	100.000,00	2.417.784,89
61500	960140	Gestaltung Karlsplatz	1.253.811,29	0,00	1.253.811,29
61500	960400	Erneuerung Fischerstadt	60.982,81	0,00	60.982,81
61500	986180	Zuschüsse an Sanierungsträger	0,00	2.771,37	2.771,37
61500	987900	Zuschüsse für private Maßnahmen der Stadtsanierung	254.305,26	94.000,00	348.305,26
61500	987910	Umbauförderung Projekt "Goldschmiede Eisenach"	0,00	13.000,00	13.000,00
61512	960000	Planung/Ausführung Hoch-, Tiefbau	52.327,26	0,00	52.327,26
61600	940041	Multifunktionsgebäude und Sportplatz Neuenhof	666.807,19	354.350,00	1.021.157,19
61600	960040	Umsetzung Gemeindliches Entwicklungskonzept westliche Ortsteile	120.219,40	0,00	120.219,40
61600	960050	Umsetzung Gemeindliches Entwicklungskonzept Neukirchen	109.571,49	800.000,00	909.571,49
61600	960051	Umsetzung Gemeindliches Entwicklungskonzept Neukirchen, Stöckhof Friedhof	0,00	395.439,32	395.439,32
63000	932000	Erwerb von Grundstücken	15.000,00	0,00	15.000,00
63000	932080	Grunderwerb Johann-Sebastian-Bach-Straße	32.913,38	0,00	32.913,38
63000	932100	Grunderwerb Straßenbau- Anteil nach HWS	0,00	10.000,00	10.000,00
63000	940000	Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht (Tiefbau)	57.236,22	197.500,00	254.736,22
63000	941000	Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes/Baumpflanzungen	56.348,72	95.200,00	151.548,72
63000	960000	Straßenanbindung Tor zur Stadt an die Bahnhofstraße	64.206,61	50.000,00	114.206,61
63000	960005	Erschließung Palmental	63.235,26	700.000,00	763.235,26
63000	960010	Straßenbau Stadtanteil Hochwasserschutz	125.314,11	0,00	125.314,11
63000	960035	Ausbau Straße und Gehwege Hörscheler Str. OT Neuenhof	960,85	100.000,00	100.960,85
63000	960045	Ausbau Willy-Enders-Straße	32.769,20	0,00	32.769,20
63000	960130	Gehwege im Zuge Breitbandprojekt	0,00	60.685,75	60.685,75
63000	960340	Dr. Moritz Mitzenheim Str. incl. Stützmauern	87.936,19	0,00	87.936,19
63000	960500	Gehwege und Beleuchtung	411.928,04	0,00	411.928,04
63000	960900	westliche Siebenbornstraße, Umgestaltung Fahrradstraße	31.249,10	0,00	31.249,10
63050	960010	Projekt "EA-RADstern, nordöstliche Qualitätsroute"	130.400,04	100.000,00	230.400,04
63050	960020	Radweg TAV bis Hörschel	22.622,00	0,00	22.622,00
63380	960150	Brücke Michelsbach, im Zuge der Florian-Geyer-Straße	469.447,44	0,00	469.447,44
63380	960900	Brücke Mühlgraben, W.Rinkens-Straße	0,00	60.000,00	60.000,00
67000	960000	Tiefbaumaßnahmen	0,00	156.011,41	156.011,41
67000	960001	Umrüstung Straßenbeleuchtung mit LED	44.070,09	100.000,00	144.070,09
69000	960100	Erneuerung Dorfteich Madelungen	0,00	200.000,00	200.000,00
		<i>Zwischensumme EPL 6</i>	<i>6.995.317,52</i>	<i>3.638.957,85</i>	<i>10.634.275,37</i>
76060	960000	Tiefbaumaßnahmen	145.816,31	280.000,00	425.816,31
		<i>Zwischensumme EPL 7</i>	<i>145.816,31</i>	<i>280.000,00</i>	<i>425.816,31</i>

Übersicht 2 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022

HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung		übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2022 €	HH-Reste insgesamt €
88000	932000	Erwerb von Grundstücken	28.152,93	0,00	28.152,93
88000	940000	Hochbaumaßnahmen Ortsteile	90.978,89	27.500,00	118.478,89
88000	940100	Sanierungsuntersuchung und Rückbau Gelände ehem. Gaswerk	41.465,14	0,00	41.465,14
<i>Zwischensumme EPL 8</i>			<i>160.596,96</i>	<i>27.500,00</i>	<i>188.096,96</i>

Zusammenstellung HHAR nach Einzelplänen

EPL0	Allgemeine Verwaltung		180.857,58	287.628,11	468.485,69
EPL1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		853.565,28	14.849,26	868.414,54
EPL2	Schulen		4.719.416,23	1.257.814,33	5.977.230,56
EPL3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		367.780,75	78.992,80	446.773,55
EPL4	Soziale Sicherung		1.078.512,56	549.100,00	1.627.612,56
EPL5	Gesundheit, Sport, Erholung		5.893.405,33	339.882,93	6.233.288,26
EPL6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		6.995.317,52	3.638.957,85	10.634.275,37
EPL7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		145.816,31	280.000,00	425.816,31
EPL8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen		160.596,96	27.500,00	188.096,96
Summe Haushaltsausgabereste			20.395.268,52	6.474.725,28	26.869.993,80

Übersicht 2 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
<u>III. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren</u>		
13000	361150 Landeszuweisung Beschaffung Schlauchwaschanlage	14.000,00
20010	361400 Landeszuweisung DigitalPakt Schule 2019-2024	783.207,26
21100	360000 Zuweisung vom Bund	734.480,00
46401	361000 Landeszuweisung für Kita Spatzennest	84.000,00
46406	360000 Zuweisung vom Bund	48.000,00
46460	360000 Zuweisung vom Bund	63.120,00
61500	361140 Landeszuweisung Gestaltung Karlsplatz	200,00
61600	361041 Landeszuweisung Multifunktionsgebäude und Sportplatz Neuenhof	110.000,00
63000	347001 "Tor zur Stadt" Refinanzierung äußere Erschließung durch den Investor	161.290,57
Summe Abgänge Haushaltseinnahmereste		1.998.297,83

IV. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

02000	935000 Geräte und Ausstattungen - EDV	1.428,00
02000	935200 Geräte und Ausstattungen - Mobiliar	13.908,81
11000	935000 Geräte und Ausstattungen	2.445,73
13000	940000 Feuerwache Eisenach Planung Stellplätze	2.500,71
14000	935000 Geräte und Ausstattungen	5.297,89
16000	982000 Zuschuss für Leitstelle und Rettungsdienst	42.582,86
21100	940060 Hörselschule, Hochbaumaßnahme	273.280,00
21100	940140 Jakobschule, Hochbaumaßnahme	461.200,00
22500	940030 Geschwister-Scholl-Schule, Hochbaumaßnahme	593,05
22500	940040 Wartburgschule, Hochbaumaßnahme	127.513,44
23000	940030 Elisabeth-Gymnasium Haus I, Hochbaumaßnahme	130.000,00
24000	935000 Geräte und Ausstattungen, Berufsschule "Heinrich Erhardt"	489,42
27000	935000 Geräte und Ausstattungen	364,54
32100	935000 Geräte und Ausstattungen	731,66
43610	940000 Baumaßnahmen für Gemeinschaftsunterkünfte	144.115,02
43610	985000 Investitionszuschuss an Städtische Wohnungsgesellschaft für Gemeinschaftsunterkünfte	412.500,00
46401	940000 Kita Spatzennest, Hochbaumaßnahme	84.000,00
46406	940000 Kita Kindertraum	48.000,00
46460	940000 Hochbaumaßnahmen/ Sanierung	63.120,00
46490	988550 Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021	0,20

Übersicht 2 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022

HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

56000	941000	Spiel- und Sportstättenleitplanung Konzepte	20.000,00
58010	940070	Projekt "Natur trifft Kleingarten"	0,30
58010	940080	Projekt "Bienenfreundliches Eisenach erlebbar machen"	360.000,00
61500	940380	Restaurierung Bachdenkmal	29.379,32
61500	960040	Gestaltung Telemann-Platz	50.173,64
61500	960140	Gestaltung Karlsplatz	2.182.413,25
61500	960145	Neugestaltung Nikolaiplatz	11.717,70
61500	960400	Erneuerung Fischerstadt	62.000,00
61500	987900	Zuschüsse für private Maßnahmen der Stadtsanierung	65.830,00
61500	988045	KUNSTPavillon, Förderung Sanierung	104,07
63000	932000	Erwerb von Grundstücken	21.600,83
63000	960001	Äußere Erschließung "Tor zur Stadt"	161.290,57
63000	960030	Planung und Ausführung Gehweg Mühlhäuser Straße	90.632,62
63000	960050	Wartburgauffahrt	73.534,05
63000	960900	westliche Siebenbornstraße, Umgestaltung Fahrradstraße	30.000,00
63000	983100	Umlage an Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal für innerörtliche Investitionen	90.000,00
63050	960000	Radwegeinfrastruktur	7.502,35
63380	932200	Grunderwerb Mühlgrabenweg	5.013,72
63380	960020	Brücke ü.d. Madel Im Dorfe OT Madelungen	27.270,33
63380	960200	Brücke August-Bebel-Straße	10.000,00
66000	932880	B84 Radweg EA-Stockhausen, Grunderwerb	5.690,65
66000	960010	B84 OD Eisenach, Knoten Kasseler Straße / Ernst-Thälmann-Str.	6.243,72
69000	960020	Hochwasserschutz, Fließgewässerentwicklung Madel	1.853,31
69000	960060	Konzept Niederschlagswassereinleitungen Michelsbach	25.000,00
69000	960200	Karlsplatz - Löbersbach	253.811,29
75000	985000	Zuschuss Sanierung Friedhof Kapelle und Büros	108.086,00
76060	932000	Grunderwerb	1.500,00
78000	960070	Flurbereinigungsverfahren Großenlupnitz	2.000,00
88000	932400	Bodenordnungsverfahren, Zuwegung Hochbehälter Ramsborn	5.000,00
88000	940000	Hochbaumaßnahmen Ortsteile	1.096,00
Summe Abgänge Haushaltsausgabereste			5.522.815,05

Übersicht 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022
HAUSHALTSRESTE VERWALTUNGSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus 2022 €
-----------	-------------	---------------------------------------

I. nach 2023 übertragene Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt

keine

Summe Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt		0,00
---	--	------

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
-----------	-------------	--

II. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

keine

Summe Abgänge Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt		0,00
---	--	------

Übersicht 4 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022

KASSENEINNAHMERESTE

Einzelplan	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -

I. Verwaltungshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	102.502,03	62.544,61	43.646,63	75.005,44	46.210,38	32.034,14	59.544,90	55.639,77	136.757,59
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	318.211,05	410.809,17	320.742,33	285.606,90	230.885,50	246.479,77	165.073,75	239.723,50	355.042,97
2 - Schulen	64.953,88	70.708,67	96.153,37	89.444,84	42.311,97	29.685,73	97.605,71	97.328,47	82.493,40
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	9.426,21	11.616,27	8.677,47	39.635,71	21.329,48	4.135,59	8.350,49	17.050,97	13.735,37
4 - Soziale Sicherung	1.017.196,26	962.359,15	881.911,88	1.129.793,87	225.682,38	106.735,97	31.834,26	174.122,16	26.121,62
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	4,40	4,40	0,00	5,26	4,55	4,61	4,61	0,00	0,00
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	41.563,89	79.420,13	124.825,57	83.693,47	22.480,01	12.764,04	28.124,73	42.409,68	49.351,49
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.210,00	4.060,00	3.048,93	2.071,43	3.488,01	1.473,93	1.241,43	1.482,50	6.185,40
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	20.553,24	13.693,18	21.761,87	16.800,59	2.978,68	23.892,27	24.122,31	52.164,37	7.090,36
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	2.755.920,72	1.990.541,21	909.404,83	1.076.173,12	1.610.359,66	1.454.626,30	1.767.896,19	2.111.688,21	2.335.794,59
gesamt	4.334.541,68	3.605.756,79	2.410.172,88	2.798.230,63	2.205.730,62	1.911.832,35	2.183.798,38	2.791.609,63	3.012.572,79
bereinigte Soll-Einnahmen	95.055.537,60	98.020.781,90	107.730.329,01	111.019.434,43	114.582.493,90	114.161.840,84	120.470.258,71	128.218.747,05	90.532.873,54
prozentualer Anteil der Einnahmereste	4,56%	3,68%	2,24%	2,52%	1,93%	1,67%	1,81%	2,18%	3,33%

II. Vermögenshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	63.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 - Schulen	335.773,35	186.356,37	2.000,00	18.000,00	0,00	0,00	1.771.500,00	0,00	46.950,61
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	10.219,43	10.219,43	3.262,97	3.262,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 - Soziale Sicherung	0,00	109.705,41	20.827,51	14.074,36	267.605,36	287.886,94	75.200,00	890.866,38	307.124,12
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.519.210,01	2.528.793,29	1.509.581,52	1.158.878,99	2.973.107,30	1.466.208,58	1.926.669,54	1.815.013,65	1.341.932,11
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	240.368,00	59.125,00	86.041,60	-	937,27	1.073,60	9.632,00	9.695,00	0,00
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	2.105.570,79	2.894.199,50	1.684.713,60	1.194.216,32	3.241.649,93	1.755.169,12	3.783.001,54	2.715.575,03	1.696.006,84
bereinigte Soll-Einnahmen	24.668.710,22	17.180.379,66	25.776.909,13	24.151.972,94	17.569.479,02	18.014.548,85	35.902.376,96	18.905.377,68	15.528.550,33
prozentualer Anteil der Einnahmereste	8,54%	16,85%	6,54%	4,94%	18,45%	9,74%	10,54%	14,36%	10,92%

Übersicht 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022

ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Kenn- ung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL/APL	ÜPL /APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Vorlagen-Nr.
I. Verwaltungshaushalt								
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 1 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Stadtrat								
StR01	90000.845100	Aufhebung festgesetzter Nachzahlungsszinsen	ÜPL	360.887,50	90000.003000	360.887,50	06.12.2022	1130-StR/2022
Zwischensumme: Beschluss durch den Stadtrat				360.887,50		360.887,50		
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 2 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss								
HFA01	12000.620000	Kommunale Umweltangelegenheiten, Ersatzvornahmen	ÜPL	19.700,00	05200.162000	19.700,00	21.09.2022	1024-HFA/2022
HFA02	46400.672000	Kindertagesstätten, Erstattungen an andere Gemeinden	ÜPL	18.000,00	46400.678000	18.000,00	15.11.2022	1096-HFA/2022
HFA03	02400.653000	Pressestelle, Öffentliche Bekanntmachungen	ÜPL	18.000,00	79110.170005	18.000,00	29.11.2022	1144-HFA/2022
HFA04	03000.655100	Prüfgebühren für Rechnungsprüfungen	ÜPL	67.584,00	90000.001000	60.000,00	29.11.2022	1142-HFA/2022
					05200.162000	7.584,00		
HFA05	20010.638000	Schulverwaltung, Kosten des Schwimmunterrichts	ÜPL	26.261,20	29000.639000	26.261,20	29.11.2022	1148-HFA/2022
HFA06	11060.658000	Kostenerstattung an Bundesdruckerei	ÜPL	20.000,00	11060.100000	20.000,00	29.11.2022	1145-HFA/2022
HFA07	13000.550000	Brandschutz. Haltung von Fahrzeugen	ÜPL	30.000,00	13000.655000	10.000,00	29.11.2022	1133-HFA/2022
					13000.655200	20.000,00		
Zwischensumme: Beschluss durch den HFA				199.545,20		199.545,20		
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin								
OB01	03300.658001	Verwarentgelt Kontoführung	ÜPL	6.122,28	90000.061001	6.122,28	2022-08-09	
OB02	24000.521000	Berufsschule, Wartung technischer Geräte und Anlagen	ÜPL	772,83	23000.521000	772,83	2022-08-17	
OB03	88000.711000	Rückzahlung von Landeszuweisungen	APL	290,00	88000.655100	290,00	2022-08-23	
OB04	13000.520030	Brandschutz, Geräte und Ausstattungen	ÜPL	10.000,00	13000.655200	10.000,00	2022-08-26	
OB05	21100.712000	Grundschulen, Pflegepauschale für soziale Leistungen	ÜPL	600,00	26000.712000	600,00	2022-09-06	
OB06	80000.550010	Kfz-Versicherung	ÜPL	5.200,00	02200.645000	3.421,17	2022-09-12	
					32100.645000	1.283,53		
					20010.645000	323,66		
					11070.645000	171,64		
OB07	12100.570100	Klimaschutz, Auftragsvergaben	ÜPL	3.956,00	12100.654000	1.650,00	2022-09-14	
					12100.575000	1.900,00		
					12100.651000	110,00		
					61000.575000	296,00		
OB08	12100.520000	Klimaschutz, Geräte und Ausstattungen	ÜPL	200,00	61000.575000	200,00	2022-09-14	
OB09	12100.570000	Klimaschutz, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	442,00	61000.575000	442,00	2022-09-14	
OB10	27000.570110	Förderschulen, Verpflegung (Schulobstprogramm)	APL	251,60	23000.521000	251,60	2022-09-30	
OB11	32100.570000	Museum, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	6.155,00	32100.600000	6.155,00	2022-09-30	
OB12	30000.600000	Verwaltung kultureller Angelegenheiten, ACHAVA-Festspiele	ÜPL	1.500,00	30000.600000	1.500,00	2022-10-13	
OB13	46400.520010	Kindertagesstätten, Unterhaltung Informations- und Kommunikationstechnik	APL	3.804,00	03000.520010	3.804,00	2022-10-11	
OB14	91210.807000	Zinsen für laufende Kredite (DK 0078)	ÜPL	6.800,00	90000.061001	6.800,00	2022-10-17	
OB15	05000.570000	Standesamt, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	2.487,00	05000.162000	2.487,00	2022-10-20	
OB16	20010.658000	Kontoführungsgebühren Schulkonten	ÜPL	120,00	20010.157000	120,00	2022-11-15	
OB17	61000.655420	Dorfentwicklungsplan Ortsteile	ÜPL	2.044,00	61000.655400	2.044,00	2022-11-15	

Übersicht 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022

ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Kenn- ung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL/APL	ÜPL /APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Vorlagen-Nr.
OB18	21100.520060	Grundschulen, Geräte und Ausstattungen (DK 0064)	ÜPL	4.000,00	22500.543100 21100.171000 26000.520060	500,00 1.500,00 2.000,00	2022-11-16	
OB19	90000.807000	Zinsen an private Unternehmen	ÜPL	13,00	90000.061001	13,00	2022-11-16	
OB20	46060.520040	Alte Posthalterei, Geräte und Ausstattungen	APL	3.256,78	46060.172000	3.256,78	2022-11-30	
OB21	11000.658010	Telecashgebühren	ÜPL	350,00	11000.520010	350,00	2022-11-30	
OB22	47000.718100	Zuschuss Seniorenbeirat	ÜPL	758,00	47000.178000	758,00	2022-12-08	
OB23	30000.711000	Rückzahlung Fördermittel an das Land	ÜPL	4.500,00	30000.600000	4.500,00	2022-12-12	
OB24	03000.671000	Stadtkämmerei, Erstattungen an das Land	APL	7.600,00	03000.655000	7.600,00	2022-12-01	
OB25	32100.570000	Museum, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	810,00	32100.600000	810,00	2022-12-15	
OB26	27000.570110	Förderschulen, Verpflegung (Schulobstprogramm)	APL	188,70	27000.171000	188,70	2022-12-15	
OB27	11060.670000	Bürgerservice und Einwohnermeldewesen, Erstattungen an die Bundeskasse	ÜPL	2.477,00	11060.100000	2.477,00	2022-12-16	
OB28	32100.570000	Museum, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	350,00	32100.600000	350,00	2022-12-16	
OB29	02400.571000	Pressestelle, Druck und Gestaltung	ÜPL	56,00	02400.520040	56,00	2022-12-19	
OB30	23000.577000	Gymnasien, Lehr- und Lernmittel	ÜPL	1.500,00	23000.171000	1.500,00	2022-12-16	
OB31	21100.543100	Grundschulen, Reinigungsmaterial	ÜPL	4.000,00	23000.171000 22500.171000	1.500,00 2.500,00	2022-12-16	
OB32	34000.570000	sonstige Kulturpflege, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Zukunftszentrum Deutsche Einheit	ÜPL	545,00	02010.661000	545,00	2022-12-22	
OB33	03010.64199	Umsatzsteuerabrechnung gem. § 2b UStG	APL	1.400,00	03010.159100 03010.159200	1.000,00 400,00	2021-12-22 2022-12-22	
OB34	03300.658000	Stadtkasse, Kontoführungsgebühren	ÜPL	1.000,00	91300.207000	1.000,00	2023-01-05	
OB35	11000.652000	Postgebühren	ÜPL	133,00	02100.655000	133,00	2023-01-05	
Zwischensumme: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin				83.682,19		83.682,19		
Gesamtsumme Verwaltungshaushalt				644.114,89		644.114,89		
Fehlbetrag Verwaltungshaushalt						0,00		

Übersicht 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022
ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Kenn- ung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL/APL	ÜPL /APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Vorlagen-Nr.
II. Vermögenshaushalt								
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 1 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Stadtrat								
StR01	63000.960005	Straßen, Erschließung Palmental	ÜPL	450.000,00	63000.960010	140.000,00	2022-12-06	1146-StR/2022
					63000.960130	140.000,00		
					63000.983100	170.000,00		
Zwischensumme: Beschluss durch den Stadtrat				450.000,00		450.000,00		
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 2 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss								
HFA01	63380.960900	Brücke Mühlgraben, W.Rinkens-Straße	APL	60.000,00	63380.960900	60.000,00	2022-09-21	1065-HFA/2022
HFA02	58010.940060	Projekt "Mehr Natur für Hötzelsroda"	APL	10.960,00	58010.361060	9.864,00	2022-09-21	1049-HFA/2022
					58010.940060	1.096,00		
HFA03	21100.940700	Grundschulen, Umsetzung Projekte zur Klimaschutz	APL	36.267,00	22500.940700	18.134,00	2022-11-15	1119-HFA/2022
					23000.940700	18.133,00		
Zwischensumme: Beschluss durch den HFA				107.227,00		107.227,00		
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin								
OB01	46060.935000	Kinder- und Jugendzentrum "Alte Posthaltere", Geräte und Ausstattungen	APL	9.800,00	46060.362000	9.800,00	2022-11-15	
OB02	58010.940070	Projekt "Natur trifft Kleingarten"	APL	143,86	63000.941000	143,86	2022-12-22	
Zwischensumme: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin				9.943,86		9.943,86		
Gesamtsumme Vermögenshaushalt				567.170,86		567.170,86		
Fehlbetrag Vermögenshaushalt						0,00		

Übersicht 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2022 - € -	2022 - € -	Sperre - € -	- € -	2022 - € -	2022 - € -

I. Verwaltungshaushalt

001	FD Rechnungswesen und Controlling_Geräte und Ausstattungen	39.450,00	0,00	0,00	39.450,00	32.172,04	7.277,96
002	FD IT_ Unterhaltung Informations- und Kommunikationstechnik	321.479,00	-4.154,00	0,00	317.325,00	282.876,18	34.448,82
005	FD Schulverwaltung_ Wartung technischer Geräte	35.500,00	-1.024,43	0,00	34.475,57	34.405,11	70,46
007	FD Stadtentwicklung_ Sachverständigen- und Gerichtskosten	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	4.146,75	20.853,25
010	FD Personal_ Gesundheitsmanagement	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	6.483,13	23.516,87
012	FD Schulverwaltung_ Entsorgung	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	1.375,16	2.624,84
013	FD Schulverwaltung_ Gastschulbeiträge	19.500,00	0,00	0,00	19.500,00	15.813,75	3.686,25
014	FD 32 + FD 51_ Industrietrial Hörsel/ Gaswerk	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	28.130,63	16.869,37
015	Finanzverwaltung_Zinsen Kassenkredit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
016	Finanzverwaltung_Zuschüsse Theaterfinanzierung	2.068.200,00	0,00	0,00	2.068.200,00	2.066.667,99	1.532,01
019	Kindertageseinrichtungen_ Unterhaltung / Geräte / Ausstattungen	89.500,00	0,00	0,00	89.500,00	61.931,95	27.568,05
021	FG Organisation_ Geschäftsausgaben Postgebühren	170.800,00	133,00	0,00	170.933,00	170.932,94	0,06
022	FD IT_ Telekommunikationsgebühren	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	157.564,09	2.435,91
023	FD IT_ Telecashgebühren	1.700,00	350,00	0,00	2.050,00	1.940,67	109,33
024	FD Ordnung, Sicherheit und Gewerbe_ Sachverständigen- und Gerichtskosten	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00	819,08	1.080,92
025	FG Liegenschaften_ Leistungsverrechnung oRB	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	13.982,64	1.017,36
026	FD Rechnungswesen und Controlling_ Geschäftsausgaben	89.760,00	-110,00	0,00	89.650,00	84.152,54	5.497,46
028	FD Bürgerservice_ Wahlen	3.585,00	0,00	0,00	3.585,00	3.584,82	0,18
030	FD Kindertageseinrichtungen_ Geschäftsausgaben	4.100,00	0,00	0,00	4.100,00	2.853,73	1.246,27
032	Büro OB Ehrungen / Repräsentationen / Geschäftsausgaben	49.500,00	0,00	0,00	49.500,00	36.244,24	13.255,76
033	FD Schulverwaltung Schülerbeförderung	298.000,00	-26.261,20	0,00	271.738,80	271.738,80	0,00
040	FD Jugendzentrum_ Unterhaltung/Geräte/Ausstattungen	22.800,00	0,00	0,00	22.800,00	20.036,09	2.763,91
041	FD Jugendzentrum_ Geschäftsausgaben	1.300,00	0,00	0,00	1.300,00	893,71	406,29
044	Stabstelle Reformation_ Veranstaltungen Bibeljubiläum	612.000,00	0,00	0,00	612.000,00	362.390,43	249.609,57
045	FD Ordnung, Sicherheit und Gewerbe_ Zuschüsse sozialer Bereich	141.100,00	0,00	0,00	141.100,00	141.046,80	53,20
047	FD Kindertageseinrichtungen_ Einrichtungen anderer Träger	12.628.112,00	0,00	0,00	12.628.112,00	11.871.343,89	756.768,11
050	FD Recht_ Schiedsgericht	840,00	0,00	0,00	840,00	649,00	191,00
051	FD Recht_ Versicherungen UKT + LBG	415.700,00	0,00	0,00	415.700,00	412.317,44	3.382,56
052	FD Recht_ Autoversicherungen	67.400,00	5.200,00	0,00	72.600,00	72.497,63	102,37
053	FD Recht_ Sachversicherungen	103.210,00	0,00	0,00	103.210,00	99.308,99	3.901,01
054	FD Recht_ Versicherungen	102.770,00	-5.200,00	0,00	97.570,00	97.268,86	301,14
062	FD Recht_ Sachversicherungen optimierter Regiebetrieb	11.700,00	0,00	0,00	11.700,00	11.334,61	365,39
063	FD Schulverwaltung Umzugskosten	24.000,00	0,00	0,00	24.000,00	5.041,68	18.958,32
064	FD Schulverwaltung Grundschulen	90.100,00	8.000,00	0,00	98.100,00	97.776,54	323,46
065	FD Schulverwaltung Regelschulen	70.700,00	-500,00	0,00	70.200,00	70.200,00	0,00
066	FD Schulverwaltung Gymnasien	77.000,00	1.500,00	0,00	78.500,00	76.754,33	1.745,67
068	FD IT Mieten	229.782,00	0,00	0,00	229.782,00	137.587,76	92.194,24

Übersicht 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll (bereinigt)	verfügbar
		2022 - € -	2022 - € -	Sperre - € -	- € -	2022 - € -	2022 - € -
071	FG Personal_Aus- und Fortbildung	120.050,00	0,00	0,00	120.050,00	119.920,59	129,41
072	FG Personal_Dienstreisen	85.450,00	-1.650,00	0,00	83.800,00	82.764,11	1.035,89
078	FG Kämmerei Zinsen	235.380,00	6.813,00	0,00	242.193,00	242.192,16	0,84
079	FD Schulverwaltung Gemeinschaftsschulen	43.700,00	-2.000,00	0,00	41.700,00	40.204,32	1.495,68
081	FG Kämmerei Budget opt. Regiebetrieb	15.940.515,00	0,00	0,00	15.940.515,00	15.940.515,00	0,00
082	FD Finanzen_Sachverständigen- und Gerichtskosten	75.416,00	-7.600,00	0,00	67.816,00	47.765,98	20.050,02
083	FG Kämmerei Zuschuss Friedhofspflege	198.571,00	0,00	0,00	198.571,00	198.571,00	0,00
085	FG Stadtkasse Sachverständigen- und Gerichtskosten	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	357,55	1.642,45
087	FG Kämmerei_Sonderbudget an oRB für pandemiebedingte Mehraufwendungen	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	89.103,74	60.896,26
088	Recht_Sachverständigen- und Gerichtskosten	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	48.534,53	1.465,47
0200	Personalausgaben	21.025.200,00	0,00	0,00	21.025.200,00	20.444.706,57	580.493,43
Summe Deckungskreise Verwaltungshaushalt		55.996.770,00	-26.503,63	0,00	55.970.266,37	54.008.899,55	1.961.366,82

II. Vermögenshaushalt

092	FD IT Geräte und Ausstattungen/Software	500.000,00	0,00	0,00	225.937,89	115.935,45	110.002,44
093	FD Kindertageseinrichtungen_Geräte und Ausstattungen	398.000,00	0,00	0,00	327.100,00	327.100,00	0,00
094	FD Schulverwaltung_Regelschulen_Geräte und Ausstattungen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
095	FD Schulverwaltung_Grundschulen_Geräte und Ausstattungen	144.000,00	0,00	0,00	75.515,60	75.515,60	0,00
096	FD Schulverwaltung_Gymnasien_Geräte und Ausstattungen	115.000,00	0,00	0,00	57.453,24	57.453,24	0,00
099	FG Kämmerei_Tilgung	1.307.250,00	0,00	0,00	1.307.250,00	1.307.230,65	19,35
Summe Deckungskreise Vermögenshaushalt		2.499.250,00	0,00	0,00	1.993.256,73	1.883.234,94	110.021,79

Übersicht 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2022 in €	AO-Soll 31.12.2022 in €	Ist auf Ansatz 31.12.2022 in €	Bemerkungen
I. Verwaltungshaushalt									
FD Schulverwaltung_Pflegebudget (Regelschulen)									
101	22500	161000	Erstattung vom Land (Pflegebudget)	3.500,00	0,00	0,00	4.415,48	4.415,48	
	22500	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	3.500,00	0,00	0,00	1.740,45	1.740,45	
				0,00	0,00	0,00	2.675,03	2.675,03	
Erläuterung:									
Das Land Thüringen gewährt auf der Basis von § 8 ThürSchFG eine pauschale Finanzhilfe für den notwendigen pflegerischen Bedarf bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ist noch nicht bekannt, welche Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie einer Pflegestufe aus welchem Wohnort welche Schule besuchen werden. Dementsprechend können die Haushaltsansätze nur aus den Erfahrungen des Vorjahres gebildet werden. Erst im Rahmen der Haushaltsausführung und mit Bezug auf das Schuljahr wird dann bekannt, welche Schüler mit welchem Pflegegrad das welche Schule besuchen, welche Ausgaben in dieser Hinsicht anfallen und ob ggf. ein Erstattungsbetrag eines anderen Sozialhilfeträgers vorliegt. Im Ergebnis dieser Kenntnisse und darauf basierender Nachweise kann die pauschale Finanzhilfe beim Land beantragt bzw. ggf. Kosten an einen anderen Sozialhilfeträger weitergeleitet oder der verbleibende Rest der Finanzzuweisung zurück an das Land überwiesen werden. Aus vorgenannten Gründen kommt es zu Abweichungen im Rechnungsergebnis.									
FD Bibliothek_Bestellerservice									
102	35200	115300	Sonstige Entgelte (Bestsellerservice)	3.500,00	0,00	0,00	445,00	445,00	
	35200	651300	Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien (Bestsellerservice)	3.500,00	0,00	0,00	431,80	431,80	
				0,00	0,00	0,00	13,20	13,20	
FD Bibliothek_Ersatzbeschaffung Bücher									
103	35200	150200	Einnahmen aus Regressansprüchen	1.000,00	0,00	0,00	1.255,06	181,90	IST auf KR: 390,50 €
	35200	651100	Ersatzbeschaffungen von Büchern	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	1.255,06	181,90	
Erläuterung:									
Dieser Zweckbindungsvermerk wurde zur Bücherersatzbeschaffung eingerichtet. Die Einnahme soll zur Wiederbeschaffung der fehlenden Bücher genutzt werden, welche aus Ersatzvornahmebescheiden wegen nicht erfolgter Medienrückgabe resultieren. Die Einnahmen erfolgen jedoch oft nicht im laufenden Haushaltsjahr, was zu entsprechenden Kasseneinnahmeresten führt. Ausgabeseitig werden in der Regel die tatsächlich kassenwirksam gewordenen Einnahmen zweckentsprechend eingesetzt. Da die Einnahmen im Jahr 2022 im Wesentlichen erst zum Ende des Jahres kassenwirksam wurden, konnten diese nicht mehr verausgabt werden.									
Stabstelle Soziale Stadt_Ehrenamt									
104	40010	178000	Zuweisung von übrigen Bereichen	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00	14.000,00	
	40010	718000	Zuweisungen an übrige Bereiche (Förderung ehrenamtlichen Engagements)	10.000,00	0,00	0,00	8.031,49	8.031,49	
	40010	718001	Zuweisungen an übrige Bereiche (Projektförderung)	14.000,00	0,00	0,00	13.996,20	13.996,20	
				-10.000,00	0,00	0,00	-8.027,69	-8.027,69	
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte "Demokratie Leben" (Abwicklung Vorjahre)									
105	49520	150000	Rückzahlung aus Vorjahren	2.500,00	9.779,02	0,00	12.481,57	12.481,57	
	49520	710000	Rückzahlung an den Bund	2.500,00	9.779,02	0,00	12.279,02	12.279,02	
				0,00	0,00	0,00	202,55	202,55	
Erläuterung:									
Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung des Jahres 2021 sowie anteilig bereits 2022 der "Lokalen Partnerschaft für Demokratie" ergaben sich Rückzahlungsverpflichtungen der Projektträger. Der von den Trägern zurückgezahlte Betrag war an die Bundeskasse weiterzuleiten. In der Folge ergibt sich die ausgewiesene Abweichung.									
FD Kindertageseinrichtungen_beitragfreies Jahr, freie Träger									
106	46490	161100	Erstattung vom Land (beitragsfreies Kita-Jahr)	1.174.000,00	7.802,00	0,00	1.181.802,00	1.181.802,00	
	46490	678000	Erstattung an freie Träger (beitragsfreies Kita-Jahr)	1.174.000,00	7.802,00	0,00	1.181.802,00	1.181.802,00	
	46490	678100	Erstattungen an Eltern (beitragsfreies Kita-Jahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kämmerei_Gewerbsteuerumlage									
109	90000	003000	Gewerbsteuer	15.800.000,00	232.160,26	360.887,50	16.708.608,77	15.755.256,50	
	90000	810000	Gewerbsteuerumlage	1.202.174,00	232.160,26	0,00	1.434.334,26	1.434.334,26	
				14.597.826,00	0,00	360.887,50	15.274.274,51	14.320.922,24	

Übersicht 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2022 in €	AO-Soll 31.12.2022 in €	Ist auf Ansatz 31.12.2022 in €	Bemerkungen
FD Jugendzentrum_Sachausgaben aus Spenden									
110	46060	177000	Spenden/Sponsoring von privaten Unternehmen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46060	520060	Geräte und Ausstattungen (aus Spenden/Sponsoring)	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46060	600010	Veranstaltungen (aus Spenden/Sponsoring)	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Büro OB/Pressestelle_Öffentliche Bekanntmachungen									
111	02400	168000	Erstattung von übrigen Bereichen	5.000,00	0,00	0,00	2.956,11	1.911,61	
	02400	653000	Öffentliche Bekanntmachungen	80.000,00	0,00	18.000,00	88.456,54	88.456,54	
				-75.000,00	0,00	-18.000,00	-85.500,43	-86.544,93	
FG Gewerbe_Schornsteinfegergebühren									
113	11030	100010	Kehrgebühren	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	11030	570010	Schornsteinfegergebühren	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FD Ordnung, Sicherheit und Gewerbe_Fischereiabgabe									
117	11040	100010	Fischereiabgabe	5.000,00	0,00	0,00	5.613,00	5.613,00	
	11040	671110	Abführung Fischereiabgabe	5.000,00	0,00	0,00	3.306,00	3.306,00	
				0,00	0,00	0,00	2.307,00	2.307,00	
Erläuterung:									
Die Einnahmen und Ausgaben können nicht exakt geplant werden, weil sie von der Anzahl der Bürger abhängen, die einen Fischereischein kaufen. Das TMIL schreibt zudem in der VV "Fischereischeine" vor, dass die Einnahmen der Fischereiabgabe von der zuständigen Verwaltung jeweils am 30.04. und 31.10. eines Jahres zu überweisen sind. Die Einnahmen der Fischereiabgabe für das entsprechende Kalenderjahr erfolgen in der Zeit des Jahreswechsels bereits im Vorjahr und werden so auch gebucht. Zur Abrechnung am 30.04. des Folgejahres steht das Geld aus dem Vorjahr (Fischereiabgabe der Fischereischeine vom 01.11 bis 31.12) nicht mehr zur Verfügung. Bedingt durch diesen Auszahlungsrhythmus kommt es kalenderjährlich zu den Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben.									
FD Ordnung, Sicherheit und Gewerbe_Maßnahmen JuSchG									
118	11000	260300	Bußgelder nach Jugendschutzgesetz	0,00	0,00	0,00	112,00	0,00	IST auf KR: 55,00 €
	11000	570100	weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	112,00	0,00	
FD Schulverwaltung_Schulobstprogramm Grundschulen									
119	21100	171100	Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	11.000,00	0,00	0,00	7.271,98	7.271,98	
	21100	570110	Verpflegung (Schulobstprogramm)	11.000,00	0,00	0,00	7.242,77	7.242,77	
				0,00	0,00	0,00	29,21	29,21	
Stabstelle Reformationsstadt_Wissenschaftliche Tagung									
123	30200	171110	LZW Wissenschaftliche Tagung Luther	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30200	600110	Wissenschaftliche Tagung Luther	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FD Schulverwaltung_"DigitalPakt" Betrieb Rechenzentrum									
123	20010	161100	Erstattungen "DigitalPakt Schule" Betrieb Rechenzentrum	74.000,00	0,00	0,00	24.882,96	24.882,96	
	20010	672000	Kostenerstattung Betrieb Rechenzenrum	74.000,00	0,00	0,00	32.201,06	32.201,06	
				0,00	0,00	0,00	-7.318,10	-7.318,10	
Erläuterung:									
Zu diesem Zweckbindungsvermerk wird auf die Ausführungen im Erläuterungsbericht (Anlage 3.9 zur Jahresrechnung 2022, Gliederunkpunkt 7) verwiesen.									
FD Schulverwaltung_Qualitätsprogramm Verpflegung									
126	21100	171200	Landeszuweisung Verpflegung (Qualitätsprogramm)	49.400,00	0,00	0,00	41.900,00	41.900,00	
	21100	520200	Geräte und Ausstattungen (Qualitätsprogramm)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	21100	570200	Verpflegung (Qualitätsprogramm)	49.400,00	0,00	0,00	34.775,50	34.775,50	
				0,00	0,00	0,00	7.124,50	7.124,50	

Übersicht 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2022 in €	AO-Soll 31.12.2022 in €	Ist auf Ansatz 31.12.2022 in €	Bemerkungen
FD Schulverwaltung_Personalkostenbeteiligung Gemeinschaftsschule									
127	26000	115100	Personalkostenbeteiligung Gemeinschaftsschule	20.000,00	0,00	0,00	19.129,50	16.030,10	
	26000	711000	Personalkostenzahlung an das Land	19.500,00	0,00	0,00	14.488,50	14.488,50	
				500,00	0,00	0,00	4.641,00	1.541,60	
Erläuterung:									
Die Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Personalkostenbeteiligung im Rahmen der Hortgebühren wurde auf der Basis der Ergebnisse aus dem Vorjahr sowie unter Berücksichtigung von voraussichtlichen Änderungen im darauffolgenden Schuljahr vorgenommen. Die Einnahmen aus der Personalkostenbeteiligung der Eltern an den Hortkosten werden abzüglich 2,5% von den Ist-Gesamteinnahmen (als Verwaltungskostenpauschale) an das Land Thüringen abgeführt. Die Weiterleitung erfolgt auf der Basis der Ermittlung von 5 Stichtagsbeträgen (01. März, 01. Juni, 01. September, 01. Dezember und 31. Dezember). Der Weiterleitungsbetrag, welcher für den Stichtag 31. Dezember ermittelt wurde, kann jedoch aus tatsächlichen Gründen erst im folgenden Jahr an das Land Thüringen weitergeleitet werden. Aus vorgenannten Gründen ergibt sich die Abweichung zwischen der Einnahme und dem zweckgebundenen Ausgabebetrag.									
FD Schulverwaltung_Projekte Schulsport									
128	20010	171000	Landeszuweisung - Schulsportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	20010	590000	Förderung von Projekten, Schulsport	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FD Schulverwaltung_Projekte Schülerfahrten									
129	20010	171200	Förderung von Projekten, Schülerfahrten und Schüleraustausch	3.500,00	0,00	0,00	1.710,76	1.710,76	
	20010	591000	Förderung von Projekten, Schülerfahrten und Schüleraustausch	3.500,00	0,00	0,00	1.710,76	1.710,76	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FD Schulverwaltung_Personalkostenbeteiligung Grundschulen									
130	21100	115100	Personalkostenbeteiligung	175.000,00	0,00	0,00	211.409,27	186.643,81	
	21100	711000	Personalkostenzahlung an das Land	171.000,00	0,00	0,00	165.746,99	165.746,99	
				4.000,00	0,00	0,00	45.662,28	20.896,82	
Erläuterung:									
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 127									
FD Schulverwaltung_Schulobstprogramm Gemeinschaftsschule									
131	26000	171100	Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	1.500,00	0,00	0,00	1.215,82	1.215,82	
	26000	570110	Verpflegung (Schulobstprogramm)	1.500,00	0,00	0,00	1.147,98	1.147,98	
				0,00	0,00	0,00	67,84	67,84	
FD Bauordnung_Ersatzvornahmen									
133	61300	100200	Kostenersatz aus Ersatzvornahme	40.000,00	0,00	0,00	43.336,87	0,00	
	61300	620000	Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen	40.000,00	0,00	0,00	6.329,97	6.329,97	
				0,00	0,00	0,00	37.006,90	-6.329,97	
Erläuterung:									
Zu diesem Zweckbindungsvermerk wird auf die Ausführungen im Erläuterungsbericht (Anlage 3.9 zur Jahresrechnung 2022, Gliederungspunkt 7) verwiesen.									
FG Stadtplanung_Stadtentwicklungskonzept									
139	61000	171200	Landeszuweisung Stadtentwicklungskonzept	14.000,00	0,00	0,00	6.039,01	6.039,01	
	61000	655300	Stadtentwicklungskonzept	21.000,00	0,00	0,00	6.545,21	6.545,21	
				-7.000,00	0,00	0,00	-506,20	-506,20	
FD Schulverwaltung_Pflegebudget für soziale Leistungen (Grundschulen)									
141	21100	161000	Erstattungen vom Land (Pflegebudget)	2.500,00	0,00	0,00	829,86	829,86	
	21100	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	2.500,00	0,00	600,00	3.099,60	3.099,60	
				0,00	0,00	-600,00	-2.269,74	-2.269,74	
Erläuterung:									
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 101									
Schulverwaltung_Pflegebudget für soziale Leistungen (Gymnasien)									
142	23000	161000	Erstattungen vom Land (Pflegebudget)	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	23000	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2022 in €	AO-Soll 31.12.2022 in €	Ist auf Ansatz 31.12.2022 in €	Bemerkungen
Büro OB_DifU-Kongress									
143	02010	177000	Zuweisung Thega (DifU-Kongress)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	02010	178000	Spenden/Sponsonring DifU-Kongress	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	02010	600000	Veranstaltungen, DifU-Kongress	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterung:									
Der ursprünglich bereits für das Haushaltsjahr 2020 geplante DifU-Kongress konnte 2022 erneut nicht stattfinden. Die Durchführung ist nun für das Haushaltsjahr 2023 geplant.									
Schulverwaltung_Pflegebudget für soziale Leistungen (Gemeinschaftsschule)									
144	26000	161000	Erstattungen vom Land (Pflegebudget)	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26000	712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	1.500,00	0,00	-600,00	2,80	2,80	
				0,00	0,00	600,00	-2,80	-2,80	
Erläuterung:									
Vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk Nr. 101									
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte "Demokratie Leben"									
145	49520	170000	Zuweisung vom Bund	125.000,00	0,00	0,00	122.554,99	122.554,99	
	49520	170001	Zuweisung vom Bund (Partizipation Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	49520	171000	Zuweisungen vom Land	36.000,00	0,00	0,00	35.992,04	35.992,04	
	49520	590100	Projekt: Demokratie leben	10.000,00	0,00	0,00	9.890,01	9.890,01	
	49520	718000	Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	151.000,00	0,00	0,00	145.209,31	145.209,31	
				0,00	0,00	0,00	3.447,71	3.447,71	
FD Kindertageseinrichtungen_Projekt "Vielfalt vor Ort begegnen (...)"									
146	46401	171002	Projekt Vielfalt: Sachkostenzuschuss	10.000,00	0,00	0,00	9.601,23	9.601,23	
	46401	570001	Projekt Vielfalt: Sachausgaben	10.000,00	0,00	0,00	9.600,78	9.600,78	
				0,00	0,00	0,00	0,45	0,45	
FD Kindertageseinrichtungen_Sachausgaben Kita Spatzennest									
147	46401	178000	Spenden von übrigen Bereichen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46401	520100	Geräte und Ausstattungen (Ausgaben aus Spenden)	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FD Kindertageseinrichtungen_Sachausgaben Kita Kindertraum									
148	46406	177000	Spenden	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46406	520100	Geräte und Ausstattungen (Ausgaben aus Spenden)	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FD Kindertageseinrichtungen_Testkosten (COVID-19)									
155	46400	161000	Kostenerstattung COVID-19 Tests	100.000,00	0,00	0,00	76.956,95	76.956,95	
	46400	570100	COVID-19 Tests	18.000,00	0,00	0,00	2.790,20	2.790,20	
	46400	678000	Erstattungen COVID-19-Tests freie Träger	100.000,00	0,00	-18.000,00	28.266,43	28.266,43	
				-18.000,00	0,00	18.000,00	45.900,32	45.900,32	
Erläuterung:									
Zu diesem Zweckbindungsvermerk wird auf die Ausführungen im Erläuterungsbericht (Anlage 3.9 zur Jahresrechnung 2022, Gliederunkpunkt 7) verwiesen.									
FD Musikschule_Projekt Qualitätssicherung									
156	33300	171101	Landeszuweisung Projekt Qualitätssicherung	41.400,00	0,00	0,00	37.984,74	37.984,74	
	33300	520041	Projektmittel Qualitätssicherung	41.400,00	0,00	0,00	37.984,74	37.984,74	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FD Kindertageseinrichtungen_freie Träger_Zinsen									
157	46490	168000	Erstattung von Zinsen	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46490	848000	Zinsen für nicht fristgerecht verwendete Zuweisungen	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2022 in €	AO-Soll 31.12.2022 in €	Ist auf Ansatz 31.12.2022 in €	Bemerkungen
FG Kommunale Umweltangelegenheiten_Altlastensanierung									
158	88000	171100	Landeszuweisung Altlastensanierung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	88000	655100	Altlastensanierung	39.000,00	0,00	-290,00	35.821,61	35.821,91	
				-9.000,00	0,00	290,00	-35.821,61	-35.821,91	
Schulverwaltung_Qualitätsprogramm_Gemeinschaftsschule									
159	26000	171200	Landeszuweisung Verpflegung (Qualitätsprogramm)	14.300,00	0,00	0,00	10.860,60	10.860,60	
	26000	570200	Verpflegung (Qualitätsprogramm)	14.300,00	0,00	0,00	8.806,18	8.806,18	
				0,00	0,00	0,00	2.054,42	2.054,42	
II. Vermögenshaushalt									
FG Kommunale Umweltangelegenheiten_Ausgleichsmaßnahmen									
180	36000	350100	Ausgleichszahlungen/-maßnahmen	17.000,00	0,00	0,00	2.724,84	2.724,84	
	36000	940100	Ausgleichsmaßnahmen	17.000,00	0,00	0,00	2.724,84	2.724,84	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FD Infrastrukturmanagement_Baumpflanzungen/-schutz									
183	58010	361100	Ersatzleistungen i.R. Hochwasserschutz für Baumfällungen	40.000,00	0,00	0,00	36.050,23	36.050,23	
	58010	940100	Baumpflanzungen/-schutz	40.000,00	0,00	0,00	36.050,23	36.050,23	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FD Schulverwaltung_Digitalpakt Schulen 2019-2024									
186	20010	361400	Landeszuweisung DigitalPakt Schule 2019-2024	182.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	20010	935400	Umsetzung DigitalPakt Schule 2019-2024	530.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				-348.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FD Gebäudemanagement_pandemiebedingte Ausstattung Schulen									
187	20010	361500	Landeszuweisung für pandemiebedingte Ausstattung Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	20010	935500	pandemiebedingte Ausstattung Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FD Schulverwaltung_Förderung Ganztagsbetreuung Jakobschule									
188	21100	361240	Förderung Ganztagsbetreuung Jakobschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	21100	935240	Umsetzung Förderprogramm Ganztagsbetreuung Jakobschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FD Schulverwaltung_Förderung Ganztagsbetreuung Hörselschule									
189	21100	361260	Förderung Ganztagsbetreuung Hörselschule	0,00	58.982,80	0,00	58.982,87	58.982,87	
	21100	935260	Umsetzung Förderprogramm Ganztagsbetreuung Hörselschule	2.410,00	58.982,80	0,00	61.392,80	61.392,80	
				-2.410,00	0,00	0,00	-2.409,93	-2.409,93	
FD Schulverwaltung_Förderung Ganztagsbetreuung Gemeinschaftsschule									
190	26000	361200	Förderung Ganztagsbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26000	935200	Umsetzung Förderprogramm Ganztagsbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Stabstelle Reformationsstadt_Rosenwunderpfad									
194	59000	368050	Spenden Rosenwunderpfad	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	59000	940050	Rosenwunderpfad	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FD Schulverwaltung_Beschaffung mobiler Endgeräte									
195	20010	361600	Landeszuweisung für mobile Endgeräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	20010	935600	Beschaffung mobiler Endgeräte	900,00	0,00	0,00	891,23	891,23	
				-900,00	0,00	0,00	-891,23	-891,23	

Übersicht 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

DK	UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Deckungsmittel ¹⁾ in €	ÜPL/APL 2022 in €	AO-Soll 31.12.2022 in €	Ist auf Ansatz 31.12.2022 in €	Bemerkungen
<i>FD Infrastrukturmanagement_Spielplatz Johannistal</i>									
196	46000	368010	Spenden Spielplatz Johannistal	24.600,00	556,05	0,00	26.275,55	26.275,55	
	46000	940010	Errichtung Spielplatz Johannistal	24.600,00	556,05	0,00	25.156,05	25.156,05	
				0,00	0,00	0,00	1.119,50	1.119,50	
<i>FD Gebäudemanagement_Grundschohlen, Projekte zum Klimaschutz</i>									
197	21100	361700	Zuweisung vom Land für Klimaschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	21100	940700	Umsetzung Projekte zum Klimaschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>FD Gebäudemanagement_Regelschulen, Projekte zum Klimaschutz</i>									
198	22500	361700	Zuweisung vom Land für Klimaschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	22500	940700	Umsetzung Projekte zum Klimaschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>FD Gebäudemanagement_Gymnasien, Projekte zum Klimaschutz</i>									
199	23000	361700	Zuweisung vom Land für Klimaschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	23000	940700	Umsetzung Projekte zum Klimaschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

¹⁾ Sollveränderungen der Ansätze nach VV Nr. 3 zu § 17 ThürGemHV bei zweckgebunden Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben bzw. Sollübertragungen nach § 18 (6) ThürGemHV bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit